Verhandlungsschrift

über die

40. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom **28. Oktober 2014** in der Landesmusikschule Gunskirchen – Vortragssaal.

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 19.55 Uhr

A N W E S E N D E

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

1. Bgm. Josef Sturmair
2. Vbgm. Christine Pühringer
3. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger
4. GV Maximilian Feischl
5. GV Ingrid Mair
6. GV Friedrich Nagl
7. GV Dr. Josef Kaiblinger

Die Gemeinderatsmitglieder

8. Ursula Buchinger
9. Karl Gruber
10. Markus Bayer
11. Dr. Gustav Leitner
12. Christine Neuwirth
13. Christian Paltinger
14. Ing. Norbert Schönhöfer
15. Josef Wimmer
16. Ing. Peter Zirsch
17. Klaus Horninger
18. Klaus Wiesinger
19. Walter Olinger
20. Christian Renner
21. Michael Seiler
22. Martin Höpoltseder
23. Simon Zepko
24. Johann Eder
25. Christian Kogler
26. Markus Schauer

27. Ersatzmitglied f. GR Mag. Patrick Mayr ..…… Christian Schöffmann
28. Ersatzmitglied f. GR Mag. Hermann Mittermayr ……... Christian Sturmair
29. Ersatzmitglied f. GR Mag. Peter Reinhofer ……. Jochen Leitner
30. Ersatzmitglied f. GR Anita Huber …….. Mag. Ursula Pieringer
31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer ……. Ralf Oberndorfer

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion, Annette Freimüller, Christoph Bachler, Gregor Swoboda, Jürgen Mörth, Andreas Mittermayr, Gerald Huemer, Anton Harringer, Michael Weber, Barbara Knoll, Gerold Steinhuber, Birgit Pühringer und Gerhard Lindinger sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion, Johann Luttinger, Christian Zirhan, Karl Habermann, Manuel Steindl, Silvia Adami, Franz Werndl, Siegfried Wambacher, Johanna Kranzpiller, Martina Gärtner, Prof. Walter Nöstlinger und Michael Aichinger, sind entschuldigt ferngeblieben.

Das Ersatzmitglied der FPÖ, Ing. Hans Diethard Lehner, ist entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 01. Juli 2014 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 21. Oktober 2014 schriftlich an alle Mitglieder erfolgt ist,
c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Daniel Übermasser, MBA MPA als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

1 Dringlichkeitsantrag

- **Erwerb der Grundstücke 1591 und 1592, KG 51204 Fallsbach – Änderung des Kaufvertrages**

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig und ohne Debatte angenommen.

Tagesordnung:

1. Ehrenringverleihung – Medizinalrat Dr. Walter Oberndorfer
2. Marktgemeinde Gunskirchen, Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2015
3. VFI & Co KG; Aufnahme eines Kontokorrentkredites für das Finanzjahr 2015
4. Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen für den Kontokorrentkredit 2015 für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG
5. Marktgemeinde Gunskirchen; Nachtragsvoranschlag 2014
6. VFI & Co KG; Nachtragsvoranschlag 2014
7. Kaufvertrag und Vereinbarung mit der Spar-AG
8. Neufassung der Kanalgebührenordnung
9. Neufassung der Abfallordnung
10. Neufassung der Abfallgebührenordnung
11. Abgabe der Restmülltonnen; Festsetzung des Verkaufspreises
12. Errichtung einer Öffentlichen Beleuchtung entlang der Grünbachtallandesstraße - Gestattungsvertrag Sondernutzung
13. Aufstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) Nr. 2 sowie des Flächenwidmungsplanes Nr. 8 – Ergänzungen zum bereits laufenden Verfahren
14. Bebauungsplan Nr. 35 – Änderung Nr. 7
    Ansuchen der Raiffeisenbank Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1, Gunskirchen betreffend die Änderung im Bereich der Parzelle Nr. 889/1, KG. Straß
15. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 - Änderung Nr. 30 sowie
    Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 23
    Ansuchen der Fa. Franz Oberndorfer GmbH & Co KG., Lambacher Straße 14, Gunskirchen, betreffend die Umwidmung der Parzelle Nr. 1012/1, KG. Straß von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Gebiet für Geschäftsbauten mit einer max. Verkaufsfläche von 900 m² sowie teilweise Verkehrsfläche – Beschlussfassung
16. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 36
    Ansuchen der Fa. Aigner GmbH., Dieselstraße 13, Gunskirchen betreffend die Umwidmung der neu geteilten Parzellen Nr. 781/3, 781/2 u. 1570/4 je KG. Straß von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Betriebsbaugebiet - Einleitung des Verfahrens gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 OÖ.ROG 1994 idgF.
17. Antrag FPÖ-Fraktion Gunskirchen – Junges Wohnen 2014
18. Allfälliges

1. Ehrenringverleihung – Medizinalrat Dr. Walter OBERNDORFER

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Ehrenring ist die zweithöchste Auszeichnung, die die Marktgemeinde Gunskirchen zu vergeben hat. Dieser kann gemäß Punkt II des Regulativs – Beschluss des Gemeinderates vom 18. März 1976 – an physische Personen für hervorragende Leistungen und Verdienste, die der Marktgemeinde zur Ehre oder zum Nutzen gereichen, verliehen werden.

Bemerkt wird, dass der Beschluss über die Verleihung des Ehrenringes gemäß Punkt XII des Regulativs einer Dreiviertelmehrheit des Gemeinderates bedarf. Über das Gebühren dieser Auszeichnung kann nicht auf Grund einer Notenskala entschieden werden. Diese Ehrung muss in erster Linie dem beschließenden Gremium – Gemeinderat – und außerdem auch der Gemeindebevölkerung angemessen erscheinen.

Nicht zuletzt erscheint es auch sinnvoll, einen Bezug zu jenen Personen herzustellen, die den Ehrenring bereits erhalten haben.

Derzeitige Ehrenringträger:
Ökonomierat Ernst Wimmer
Albert Pöttinger
Werner Bachmeier
Alois Silbergasser
Hermann Hochreiter
José Boisjoli
Karl Grünauer (Ehrenbürger)
Josef Felbermair sen.
Siegfried Kogler
Franz Wengler
Werner Zimmerberger (Ehrenbürger)
Franz Weiss
Stefan Habermüller
Karl Pühringer
Dr. Franz Loizenbauer
Dir. Heinrich Sammer
Franz Kohler
KommR Helmut Oberndorfer

Ehrenringverleihung – Medizinalrat Dr. Walter Oberndorfer

Walter Oberndorfer wurde im Jahr 1949 in Lambach geboren. Er wuchs in Neukirchen bei Lambach am Bauernhof mit Wirtshaus seiner Eltern und mit seinen 3 Geschwistern auf.

Nach der der Volksschule Neukirchen absolvierte er das Gymnasium in Lambach und in Vöcklabruck. Nach der Matura studierte Walter Oberndorfer in Graz Medizin und promovierte im Jahr 1974. Die Ausbildung zum praktischen Arzt absolvierte er in verschiedenen Abteilungen des Allgemeinen Krankenhauses in Wels und an der Landes-Frauenklinik Wels.

Auf Grund der Pensionierung von Med.Rat. Dr. Hubert Haidinger per 31.03.1978 wurde als Nachfolger Dr. Walter Oberndorfer nominiert. Von 01.04.1978 bis 30.09.2013 war Medizinalrat Dr. Walter

Oberndorfer als Gemeindearzt in Gunskirchen tätig. In dieser Funktion war er Feuerwehrarzt, Schularzt, Arzt im SWPH der Marktgemeinde und ärztlicher Berater in der Mutterberatung. Außerdem war Dr. Oberndorfer Arbeitsmediziner in einigen Gunskirchner Betrieben.

Essen auf Rädern wurde in der Marktgemeinde Gunskirchen mit seiner Hilfe und Unterstützung ins Leben gerufen ist heute nicht mehr wegzudenken.
Durch sein Engagement in verschiedenen Vereinen - zum Beispiel Mitglied im Lions Club Wels-Traunau, konnte Walter Oberndorfer auch viele andere soziale Projekte initiieren und umsetzen. So setzte sich Dr. Oberndorfer beispielsweise für den Schulfonds zur Unterstützung von Familien bei der Finanzierung von Schullandwochen ein.

Nach mehr als 35 Jahren als Gemeindearzt ist MR Dr. Walter Oberndorfer mit 1. Oktober in den Ruhestand getreten.

Sein Wirken in unserer Marktgemeinde war durch das ehrliche Bemühen geprägt für seine Patienten da zu sein. Er war fast ununterbrochen zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar und half in Krankheiten und Krisensituationen, bis hin zur Sterbebegleitung. Dr. Oberndorfer war bekannt für seine Kompetenz und Gewissenhaftigkeit mit der er seine Patienten betreute.

Die Gunskirchner haben sein ärztliches Können, seine hohe Berufsauffassung und seine Menschlichkeit schätzen gelernt.

Ärzte, denen Ihre Patienten vertrauen können, sind ein zentraler Faktor für die Lebensqualität in unserer Marktgemeinde. MR Dr. Walter Oberndorfer hat seine Aufgaben als Gemeindearzt sehr ernst genommen und durch sein Wirken maßgeblich dazu beigetragen unserer Bevölkerung ein Gefühl der Sicherheit zu geben.

Die Marktgemeinde Gunskirchen bedankt sich aus vorgenannten Gründen für sein unermüdliches Wirken als Gemeindearzt und es wird daher vorgeschlagen, Medizinalrat Dr. Walter Oberndorfer den Ehrenring der Marktgemeinde Gunskirchen zu verleihen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Medizinalrat Dr. Walter Oberndorfer wird auf Grund seiner außerordentlichen Verdienste um das Gesundheitswesen der Gunskirchner Bevölkerung mit dem Ehrenring der Marktgemeinde Gunskirchen ausgezeichnet.“

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Marktgemeinde Gunskirchen, Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2015

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt im Haushalt 2014 über folgenden Kassenkredit:

€ 2.700.000,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen

Die Bewilligung dieses Kredites endet mit 31. Dezember 2014. Für das Finanzjahr 2015 ist daher für die Sicherung der Liquidität ein Kassenkredit neu zu beschließen.

Die Novelle zur Gemeindehaushalts-, Kassen- u. Rechnungsordnung sieht vor, dass das Haushaltsjahr mit dem Kalenderjahr endet und somit das Auslaufmonat entfällt. Die Laufzeit der Kassenkredite endet ebenfalls mit dem Kalenderjahr.

Der OÖ Landtag hat am 10. November 2011 die OÖ Gemeinderechtsnovelle 2012 beschlossen und ist diese per 1.4.2012 in Kraft getreten. Für Finanzgeschäfte hat die OÖ Landesregierung am 19. März 2012 die OÖ Finanzverordnung erlassen welche ebenfalls mit 1.4.2012 in Kraft getreten ist. Durch diese Novelle ist die Gemeinde § 83 Abs. 1 gesetzliche ermächtigt 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes als Kassenkredit aufzunehmen.

Die **Einnahmen** des ordentlichen Haushaltes lt. Nachtragsvoranschlag 2014 betragen ca. € 18.290.000,00, 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes sind € 4.572.500,00 welcher als Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten anzusehen ist.

Für das Haushaltsjahr 2015 ist zur Sicherung der Liquidität eine Aufnahme eines Kassen-kredites in der Höhe von € 2.700.000,00 beabsichtigt.

Im Prüfbericht des Amtes der oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, wurde bei der Vergabe der Kassenkredite vermerkt, dass die Marktgemeinde Gunskirchen zur Erzielung marktkonformer Konditionen unbedingt eine Ausschreibung in einem nicht offenen Verfahren durchzuführen hat und zur Anbotlegung auch andere Banken als die Ortsansässigen einzuladen sind.

Dieser Prüfungsfeststellung ist die Finanzabteilung nachgekommen und hat Anbotunterlagen an nachstehend angeführte Banken gerichtet:

1. **Hypo Oö., Oberösterreichische Landesbank AG,**
   4010 Linz, Landstraße 38
2. **Raiffeisenbank Gunskirchen**
   4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
3. **Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen**
   4623 Gunskirchen, Welser Str. 3
4. **Bank Austria UniCredit Group**
   1010 Wien, Schottengasse 6-8

Das Anbotseröffnungsprotokoll ergab folgende Reihung:

1. Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen:
Kontokorrentrahmen € 2.700.000,00
Laufzeit 1 Jahr

a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,54%, 0,832% v. 9/2014
b) fixe Zinsgestaltung – kein Anbot
c) Habenzinsen, 0,25%

2. Bank Austria UniCredit Group:
Kontokorrentrahmen € 2.700.000,00
Laufzeit 1 Jahr

a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf **3-MONATS-EURIBOR** +1,15%, 1,1233% v. 9/2014
b) fixe Zinsgestaltung – kein Anbot
c) Habenzinsen, 0,05% p.a.

3. Hypo Oö., Oberösterreichische Landesbank AG:
Kontokorrentrahmen € 2.700.000,00
Laufzeit 1 Jahr

a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,625 %, 0,917% v. 9/2014
b) fixe Zinsgestaltung - kein Anbot
c) Habenzinsen – keine

Anmerkung:
Vom zur Verfügung gestellten Rahmen wird bei Vertragsschluss eine jährliche Rahmenprovision in Höhe von 0,25% verrechnet.

4. Raiffeisenbank Gunskirchen:
Kontokorrentrahmen € 2.700.000,00
Laufzeit 1 Jahr

a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR - kein Anbot
b) fixe Zinsgestaltung – 1,25%
c) Habenzinsen, 0,125%

Seitens der Finanzabteilung wird empfohlen, dass der Kassenkredit bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen in der Höhe von € 2.700.000,00 aufgrund der Angebotsbedingungen aufgenommen wird.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 6. Okt. 2014 mit der Vergabe des Kassenkredites der Marktgemeinde Gunskirchen beschäftigt und keine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes/außerordentlichen Haushaltes 2015 wird die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 2.700.000,00 genehmigt. Weiters wird der Aufnahme dieses Kassenkredites bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen, zu den bekannt gegebenen Konditionen, zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. VFI & Co KG; Aufnahme eines Kontokorrentkredites für das Finanzjahr 2015

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die VFI & Co KG verfügt im Haushalt 2014 über folgenden Kontokorrentkredit:
€ 100.000,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., BankAG, Zweigstelle Gunskirchen

Die Bewilligung dieses Kontokorrentkredites endet mit 31. Dezember 2014. Für das Finanzjahr 2015 ist daher für die Sicherung der Liquidität ein Kontokorrentkredit neu zu beschließen.

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG hat die Anbotunterlagen an nachstehend angeführte Banken gerichtet:

1. **Hypo Oö., Oberösterreichische Landesbank AG,**
   4010 Linz, Landstraße 38
2. **Raiffeisenbank Gunskirchen**
   4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
3. **Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen**
   4623 Gunskirchen, Welser Str. 3
4. **Bank Austria UniCredit Group**
   1010 Wien, Schottengasse 6-8

Das Anbotseröffnungsprotokoll ergab folgende Reihung:

1. Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen:
Kontokorrentrahmen € 100.000,00
Laufzeit 1 Jahr

a) variable Zinsgestaltung
   Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,54%, 0,832% v. 9/2014
b) fixe Zinsgestaltung – kein Anbot
c) Habenzinsen, 0,25%

2. Bank Austria UniCredit Group:
Kontokorrentrahmen € 100.000,00
Laufzeit 1 Jahr

a) variable Zinsgestaltung
   Aufschlag auf **3-MONATS-EURIBOR** +1,15%, 1,1233% v. 9/2014
b) fixe Zinsgestaltung – kein Anbot
c) Habenzinsen, 0,05% p.a.

3. Hypo Oö., Oberösterreichische Landesbank AG:
Kontokorrentrahmen € 100.000,00
Laufzeit 1 Jahr

a) variable Zinsgestaltung
   Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,625 %, 0,917% v. 9/2014
b) fixe Zinsgestaltung - kein Anbot
c) Habenzinsen – keine

Anmerkung:
Vom zur Verfügung gestellten Rahmen wird bei Vertragsschluss eine jährliche Rahmenprovision in Höhe von 0,25% verrechnet.

4. Raiffeisenbank Gunskirchen:
Kontokorrentrahmen € 100.000,00
Laufzeit 1 Jahr

a) variable Zinsgestaltung
   Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR - kein Anbot
b) fixe Zinsgestaltung – 1,25%

Habenzinsen, 0,125%

Seitens der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG wird empfohlen, dass der Aufnahme dieses Kontokorrentkredites bei der

Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen

zu folgenden Bedingungen:

a) variable Zinsgestaltung
   Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,54%, 0,832% v. 9/2014
b) Habenzinsen, 0,25%

zugestimmt wird.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 6. Okt. 2014 mit der Vergabe des Kontokorrentkredites der VFI & Co KG beschäftigt und keine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG wird einen Kontokorrentkredit bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen in der Höhe von € 100.000,00 zu den bekannt gegebenen Konditionen und einer Laufzeit von 1 Jahr eingehen und dieser Aufnahme wird durch den Gemeinderat zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen für den Kontokorrentkredit 2015 für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die VFI & Co KG hat einen Kontokorrentkredit bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG zu € 100.000,00 zum Ausgleich von Liquiditätsengpässen aufgenommen. Für diesen Kontokorrentkredit ist ebenfalls eine Garantieerklärung abzugeben.

Gemäß § 85 OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. ist die Übernahme einer Haftung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung zuzuführen, wenn durch die Annahme dieser Haftung der Gesamtstand der Haftungen ein Viertel der Einnahmen des o. H. überschreiten würde. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurden speziell für den Abwasserverband als auch für die VFI & CO KG bereits entsprechende Haftungen übernommen, sodass diese Übernahmen jedenfalls dem Amt der OÖ. Landesregierung zwecks aufsichtsbehördlicher Genehmigung vorzulegen sind. Erst nach Genehmigung kann das Darlehen durch die VFI & Co KG in Anspruch genommen werden.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 6. Okt. 2014 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und keine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat gegeben.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Gunskirchen als Kommanditistin der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG (VFI & Co KG) verpflichtet sich für den Kontokorrentkredit 2015bei der

Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG € 100.000,00

die Haftung bzw. Kreditgarantie als Bürge und Zahler gem. § 1346 ABGB zu übernehmen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

5. Marktgemeinde Gunskirchen; Nachtragsvoranschlag 2014

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

In der Zeit vom 2. Okt. 2014 bis 17. Okt. 2014 lag der Nachtragsvoranschlag zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der vorliegende Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2014 ist den einzelnen Gemeindefraktionen zugegangen.

I. Steuerhebesätze - gemeindeeigene Steuern und Abgaben

Die bisher beschlossenen Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2014 bleiben unverändert.

II. Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Nachtragsvoranschlag sieht

- **Einnahmen** von **€ 18.379.000,00** (VA € 18.259.100,00) sowie
- **Ausgaben** von **€ 18.379.000,00** (VA € 18.259.100,00) vor

und ist somit **ausgeglichen.**

Die Einnahmen erhöhten sich um ca. 0,65% und die Ausgaben erhöhten sich um ca. 0,65% gegenüber dem Voranschlag 2014.

Die bisher genehmigten Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen wurden in den NVA eingearbeitet.

a) wesentliche Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben: Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag –
über € 2.000,00 und mehr als 5,00%

b) E i n n a h m e n ordentlicher Haushalt - Mehr- und Wenigereinnahmen nach Gruppen

	Gruppenbezeichnung	VA 2014	mehr/weniger	NVA 2014
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	386.500	-8.100	378.400
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	13.200	-3.100	10.100
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	988.900	-12.900	976.000
3	Kunst, Kultur und Kultus	25.200	1.800	27.000
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	72.100	-7.700	64.400
5	Gesundheit	5.300	128.500	133.800
6	Straßen- und Wasserbau,Verkehr	535.100	233.000	768.100
7	Wirtschaftsförderung	1.100	0	1.100
8	Dienstleistungen	6.593.900	-115.000	6.478.900
9	Finanzwirtschaft	9.437.800	103.400	9.541.200
	Summe	**18.059.100**	**319.900**	**18.379.000**

c) A u s g a b e n ordentlicher Haushalt -Mehr- und Wenigerausgaben nach Gruppen

	Gruppenbezeichnung	VA 2014	mehr/weniger	NVA 2014
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	2.208.200	-5.000	2.203.200
1	Öffentlich Ordnung u. Sicherheit	123.500	44.500	168.000
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	2.239.900	20.700	2.260.600
3	Kunst, Kultur und Kultus	188.700	7.500	196.200
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.979.700	-10.600	1.969.100
5	Gesundheit	1.412.900	-18.500	1.394.400
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.465.200	77.600	1.542.800
7	Wirtschaftsförderung	93.800	-46.400	47.400
8	Dienstleistungen	6.849.100	-79.600	6.769.500
9	Finanzwirtschaft	1.707.100	120.700	1.827.800
	Summe	**18.268.100**	**110.900**	**18.379.000**

Die einzelnen geänderten Voranschlagsposten sind dem NVA zu entnehmen.

Wesentliche Einnahmen:

HH-Stellen	Bezeichnung	NVA 2014	% zu Ges.Ein-nahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
2/9200-8300	Grundsteuer A	36.300	0,20%	0,78%	0,41%
2/9200-8310	Grundsteuer B	553.500	3,01%	11,89%	6,29%
2/9200-8230	Verzugszinsen manuell	3.000	0,02%	0,06%	0,03%
2/9200-8231	Zinsen Wertanpassung	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8370	Lustbarkeitsabgabe	6.900	0,04%	0,15%	0,08%
2/9200-8380	Hundeabgabe	12.800	0,07%	0,27%	0,15%
2/9200-8330	Kommunalsteuer	3.938.800	21,43%	84,59%	44,77%
2/9200-8441	Aufschließungsbeiträge lt.RaumO.	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8501	Infrastrukturbeitrag Herstellg.öffentl.Verkehr	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8502	Infrastrukturbeitrag Wasserversorgg.Anl.	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8503	Infrastrukturbeitrag Kanalisationsanlage	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8504	Infrastrukturbeitrag öffentl. Straßenbeleuchtg.	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8506	Infrastrukturbeitrag Kinderspielplätze	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8490	Nebengebühren-Säumniszuschlag	700	0,00%	0,02%	0,01%
2/9200-852030	Erhaltungsbeitrag Wasser	20.000	0,11%	0,43%	0,23%
2/9200-852031	Erhaltungsbeitrag Abwasserbeseitigung	50.000	0,27%	1,07%	0,57%
2/9200-8560	Verwaltungsabgaben	33.700	0,18%	0,72%	0,38%
2/9200-8570	Kommissionsgebühren	500	0,00%	0,01%	0,01%
	Zwischensumme Abschnitt 9200	4.656.200	25,33%	100,00%	52,92%
2/9250-……	Abgabenertragsanteile	4.142.400	22,54%		47,08%
	Zwischensumme 9200/9250	8.798.600	47,87%		100,00%
	Summe ordentlicher Haushalt	18.379.000	100,00%		

Wesentliche Ausgaben:

HH-Stellen	Bezeichnung	NVA 2014	% zu Ges.Ein-nahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
1/……/5…..	Personal- u. Lohnkosten	5.867.600	31,93%	126,02%	66,69%
1/08000/58….	Pensionsbeiträge	380.600	2,07%	8,17%	4,33%
1/……/4…..	Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	606.400	3,30%	13,02%	6,89%
1/……/6…..	Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.111.900	6,05%	23,88%	12,64%
1/……/65….	Zinsaufwand	73.200	0,40%	1,57%	0,83%
1/……/34….	Tilgungsaufwand	655.200	3,56%	14,07%	7,45%
1/……/7…..	Leasingaufwand	125.400	0,68%	2,69%	1,43%
1/……/7…..	Miet- u. Betriebskostenaufwand	476.700	2,59%	10,24%	5,42%
1/419000/752000	Sozialhilfeverbandsumlage	1.744.100	9,49%	37,46%	19,82%
1/562000/751000	Krankenanstaltenbeitrag	1.287.000	7,00%	27,64%	14,63%
1/930000/751000	Landesumlage	750.100	4,08%	16,11%	8,53%
1/980000/91….	Zuführungen an den AOH	1.018.000	5,54%	21,86%	11,57%
	Zwischenumme	14.096.200	76,70%		
	Restausgaben	4.282.800	23,30%	91,98%	48,68%
	Gesamtsumme	18.379.000	100,00%		
	Zwischensumme Abschnitt 9200	4.656.200	25,33%	100,00%	52,92%
	Abgabenertragsanteile	4.142.400	22,54%		47,08%
	Zwischensumme 9200/9250	8.798.600	47,87%		100,00%
	Summe ordentlicher Haushalt	18.379.000	100,00%		

III. Außerordentlicher Haushalt

Der Nachtragsvoranschlag 2014 sieht im gesamten

Einnahmen in Höhe von **€ 3.528.500,00** und
Ausgaben in Höhe von **€ 5.443.800,00** vor

und es besteht somit ein **Gesamt - Fehlbetrag - von € 1.915.300,00**

Die im Rechnungsabschluss 2014 ausgewiesenen **Soll-Ergebnisse** wie **Soll-Überschuss** für

FF Gunskirchen Fahrzeugankauf	€	-
Volks- u. Hauptschulsanierung	€	-
Musikschule Neubau	€	-
Pfarrcaritaskindergarten Sanierung	€	-
Gemeindestraße - Neubau Dieselstraße	€	-
Wallackstraße B I	€	-
Wasserversorgung BA 05	€	-
Schutzwasserbau Zeilingerbach	€	-
Bauhofsanierung und -erweiterung	€	118.300,00
Bauhofsanierung und -erweiterung Zwischenfinanzierung	€	180.000,00
Kanalbau BA 12	€	-
Kanalbau BA 12a	€	-
Kanalbau BA 15	€	-
Kanalbau BA 16	€	-
Kirchengasse 14 - Krabbelstube	€	7.900,00
Wohngebäude Schulstraße 9/11	€	9.900,00
Schülerhort Zwischenfinanzierung	€	506.600,00

und **Soll-Fehlbetrag** für:

Schülerhort Um- und Zubau	€	506.600,00
Sport- und Freizeitzentrum; Errichtung	€	25.800,00
Sport- und Freizeitzentrum; Grundkauf	€	600.000,00
Gemeindestraßen - Neubau Dahlienstraße Süd	€	63.200,00
Gemeindestraßen - Neubau Dahlienstraße West	€	48.800,00
Gemeindetraßen - Neubau Dieselstraße	€	1.200,00
Wallackstraße B I - Ersatzstraße	€	-
Kreisverkehr Spar-Kreuzung	€	-
Gemeindestraßen 2009 - 2011	€	-
Gemeindestraßen Sanierungsprogramm 2012-2014	€	-
Schutzwasserbau Zeilingerbach	€	36.700,00
Schutzwasserbau Grünbach	€	48.700,00
Schutzwasserbau Irnharting	€	24.300,00
Schutzwasserbau Saagerdamm	€	1.000,00
Schutzwasserbau Fernreith	€	9.400,00
öffentliche Beleuchtung	€	15.500,00
Wasserversorgung BA 06	€	22.400,00
Wasserversorgung BA 07	€	9.500,00
Wasserversorgung Leitungskataster	€	25.300,00
Kanalbau BA 13	€	6.200,00
Kanalbau BA 14	€	10.400,00
Kanalbau BA 16	€	-
Kanalbau BA 17	€	35.400,00
Kanalbau Leitungskataster	€	31.800,00
Regenwasserentlastung Au bei der Traun	€	12.900,00
wirtschaftspolitische Maßnahmen	€	3.700,00
Altstoffsammelzentrum	€	-
Wohngebäude Kirchengasse 14	€	94.400,00
Seniorenwohn- und Pflegeheim, Um- und Zubau	€	10.000,00
Gemeindefriedhof Leichenhalle	€	-

wurden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Das Ergebnis der einzelnen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt lautet:

Bezeichnung - Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Fehlbetrag
FF Gunskirchen "ULF"	248.700	278.600	-29.900
FF Gunskirchen Fahrzeugankauf	32.100	32.100	0
Volks- und Hauptschule, Volksschule Erweiterg.	0	0	0
Kindergarten Adaptierung Sanitärumbau	0	106.700	-106.700
Schülerhort – Um- u. Zubau	261.600	560.400	-298.800
Sport- und Freizeitzentrum Errichtung	0	55.800	-55.800
Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf	400.000	600.600	-200.600
Lärmschutzmaßnahmen B I	80.000	151.000	-71.000
Kreisverkehrsanlage Sparkreuzung	5.000	5.000	0
Aufschließungsstr.NB Dahlienstraße Süd	25.000	88.200	-63.200
Aufschließungsstr. NB Dahlienstraße West	0	53.800	-53.800
Aufschließungsstraße Neubau Dieselstraße	0	21.200	-21.200
Straßenbau 2012 – 2014	174.600	180.000	-5.400
Bauhofsanierung und -Erweiterung	513.600	637.500	-123.900
Schutzwasserbau Zeilingerbach	0	66.700	-66.700
Schutzwasserbau Grünbach	300.000	368.700	-68.700
Schutzwasserbau Irnharting	0	26.500	-26.500
Schutzwasserbau Saagerdamm	0	4.600	-4.600
Schutzwasserbau - Fernreith	33.000	65.400	-32.400
Wirtschaftspolit.Maßn., Wirtschaftspark Voralpenland	0	15.700	-15.700
öffentliche Beleuchtung	0	188.800	-188.800
Park & Ride Anlage	34.000	35.000	-1.000
WVA BA 06	143.400	62.400	81.000
WVA BA 07	0	14.500	-14.500
WVA BA 08	0	60.000	-60.000
WVA Leitungskataster	64.500	80.300	-15.800
WVA Landesdarlehen	31.600	31.600	0
Übertrag	**2.347.100**	**3.791.100**	**-1.444.000**

Bezeichnung - Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Fehlbetrag
Übertrag	**2.347.100**	**3.791.100**	**-1.444.000**
Kanal BA 13	0	13.700	-13.700
Kanal BA 14	30.400	10.400	20.000
Kanal BA 16	40.000	0	40.000
Kanal BA 17	91.300	222.300	-131.000
Kanal BA 18	0	140.500	-140.500
Kanal Leitungskataster	106.000	187.100	-81.100
Abwasserbeseitigungsanlagen Landesdarlehen	24.300	24.300	0
Regenwasserentlastung Au bei der Traun	0	62.700	-62.700
Wohngebäude Kirchengasse 14	0	95.400	-95.400
Wohngebäude Kirchengasse 14 (Provisorium)	7.900	0	7.900
Wohngebäude Schulstraße 9/11	9.900	35.000	-25.100
Wohngebäude Waldling 11	55.000	55.000	0
Seniorenwohn-u.Pflegeheim Um- und Zubau	0	390.000	-390.000
Veranstaltungszentrum Gunskirchen Sanierung	130.000	236.300	-106.300
Zwischenfinanzierung Hort	506.600	180.000	326.600
Zwischenfinanzierung Bauhof	180.000	0	180.000
Gesamtsumme	**3.528.500**	**5.443.800**	**-1.915.300**
Gesamtfehlbetrag ao.H.			**-1.915.300**

IV. Außerordentlicher Haushalt -
Begründung der Fehlbeträge und Überschüsse

FF Gunskirchen, ULF **- Fehlbetrag € 29.900,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Die FF Gunskirchen ist an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten, dass für das in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug ein neues Universallöschfahrzeug angeschafft werden soll. Das dzt. in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug soll aufgrund des allgemeinen technischen Zustandes ausgetauscht werden. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen sollen zum Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges Zuschüsse geleistet werden. Die FF Gunskirchen soll zum Ankauf einen Eigenmittelanteil von € 70.000,00 leisten. Der Beschaffungsvorgang wurde mittlerweile abgeschlossen und der Eigenmittelanteil der FF-Gunskirchen dargestellt.

Anschaffungskosten	**€ 380.378,64**
Realisierungszeitraum:	**2012-2013**
Finanzierungszeitraum:	**2012-2014**
Finanzierungsplan:	**liegt vor (GR-Beschluss)**
Finanzierung:	**gesichert**

FF Gunskirchen Fahrzeugankauf **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Die FF Gunskirchen hat die Marktgemeinde Gunskirchen mit Schreiben vom 6. Feb.2014 dahingehend informiert, dass die FF Gunskirchen beabsichtigt, ein Mannschaftstransportfahrzeug anzuschaffen.

Die Anschaffung ist deshalb notwendig, da der FF Gunskirchen zum Transport der Jugendlichen keine adäquate Transportmöglichkeit zur Verfügung steht. Derzeit zählt die Jugendgruppe 23 Mitglieder und werden zahlreiche Aktivitäten durchgeführt. Von den 6 Betreuern werden derzeit teilweise Privatfahrzeuge herangezogen um die Aktivitäten mit der Jugendgruppe zu ermöglichen. Der Beschaffungsvorgang wurde mittlerweile abgeschlossen und der Eigenmittelanteil der FF-Gunskirchen vereinnahmt.

Anschaffungskosten	**€ 32.015,57**
Realisierungszeitraum:	**2014**
Finanzierungszeitraum:	**2014**
Finanzierungsplan:	**liegt vor (GR Beschluss)**
Finanzierung:	**gesichert**

Volks- und Hauptschule, Volksschule Erweiterung- **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurde im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen. Durch diverse Umwidmungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Wohnbebauungen ermöglicht und es ist somit eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahl eingetreten. Damit ist ein Ansteigen der schulpflichtigen Kinder verbunden und muss in diesem Zusammenhang der gesamte Schulsprengel berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 mussten erstmals 4 Klassen im ersten Volksschuljahr eingerichtet werden. In den nächsten Jahren kann daher ausgegangen werden, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder grundsätzlich gleich bleibt bzw. geringfügig ansteigt, sodass die Volksschule 16 Klassenräume benötigt. Mit den derzeitigen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann nicht mehr das Aus-

langen gefunden werden und soll laut einer Planstudie vom Architekturbüro Team M (Arch. Steinlechner) der südliche Teil des Volksschultraktes aufgestockt und im Innenhof ein zusätzlicher Bereich für die Garderoben geschaffen wird.

Gesamtkosten	**€ 1.385.400,00**
korrespondierende Bauvorhaben	**Volksschule Erweiterung - Einrichtung**
Bausumme Vorhaben	**€ 1.310.400,00**
Bausumme bisher	**€ 0,00**
Realisierungszeitraum:	**2012 - 2014**
Finanzierungszeitraum:	**2012 - 2018**
Finanzierungsplan:	**liegt nicht vor**
Finanzierung:	**nicht gesichert**

Kindergarten Adaptierung; Sanitärumbau **- Fehlbetrag € 106.700,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Gegenständliches Vorhaben wurde erst jüngst in Angriff genommen und korrespondiert unmittelbar mit dem Vorhaben Schülerhort Um- und Zubau. Dies bedeutet, dass der in Geltung stehende Finanzierungsplan gänzlich überarbeitet werden muss und sind dem Amt der Oö. Landesregierung die neuen Rahmenbedingungen mitgeteilt worden. Die Sanierungsarbeiten der gesamten WC-Gruppe wurden durch die VFI & Co KG durchgeführt, da diese zivilrechtliche Eigentümerin der Liegenschaft ist.

Bausumme	**€ 106.700**
Bausumme bisher	**€ 0,00**
Realisierungszeitraum:	**2014**
Finanzierungszeitraum:	**2014**
Finanzierungsplan:	**liegt derzeit noch nicht vor**
Finanzierung:	**gesichert**

Schülerhort – Um- und Zubau **- Fehlbetrag € 298.800,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern betrieben. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer dringenden Erweiterung des Schülerhortes.
Der bereits vorliegende Plan des Arch. DI Andrä Fuchs sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes wurde dabei die Möglichkeit geschaffen, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Bausumme	**€ 1.029.800,00**
Bausumme bisher	**€ 1.217.596,16**
Realisierungszeitraum:	**2008 – 2014**
Finanzierungszeitraum:	**2008 - 2018**
Finanzierungsplan:	**IDK(Gem)-311429/517-2012-Pür**
Finanzierung:	**gesichert**

Sport- und Freizeitzentrum Errichtung **- Fehlbetrag € 55.800,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hiefür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben wurden. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Nach wie vor sind erhebliche Unklarheiten wie z.B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodelle, Kosten etc. vorhanden, sodass die derzeitigen Kosten nur grob geschätzt wurden.

Gesamtkosten	**€ 4.013.863,78**
korrespondierende Bauvorhaben	**Sport- u. Freizeitzentrum Grundkauf** **Aufschließungsmaßnahmen**
Bausumme	**€ 2.700.000,00**
Einrichtungskosten	**nicht bekannt**
Realisierungszeitraum:	**2007 – 2017**
Finanzierungszeitraum:	**2007 - 2018**
Finanzierungsplan:	**liegt derzeit noch nicht vor**
Finanzierung:	**nicht gesichert**

Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf **- Fehlbetrag € 200.600,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hiefür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben wurden. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Nach wie vor sind erhebliche Unklarheiten wie z.B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodelle, Kosten etc. vorhanden, sodass die derzeitigen Kosten nur grob geschätzt wurden.

Gesamtkosten	**€ 4.013.863,78**
korrespondierende Bauvorhaben	**Sport- u. Freizeitzentrum** **Errichtung Aufschließungskosten**
Bausumme bisher	**€ 1.313.863,78**
Realisierungszeitraum:	**2007 – 2014**
Finanzierungszeitraum:	**2007 - 2016**
Finanzierungsplan:	**IKD(Gem)-311429/508-2012-Pür**
Finanzierung:	**gesichert**

Lärmschutzmaßnahmen B I **- Fehlbetrag € 71.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Die Marktgemeinde Gunskirchen und das Land Oberösterreich planen im Bereich Veilchenweg/Waldmeisterweg (ehemalige Fa. Felbermair) sowie im Bereich Preglstraße/Resselstraße eine Lärmschutzwand zu errichten. Gegenständliches Vorhaben wird durch das Land Oö. durchgeführt und hat die Marktgemeinde Gunskirchen einen Kostenzuschuss in der Höhe von € 120.000,00 beizusteuern. Der Zuschuss der Marktgemeinde Gunskirchen kann der Höhe nach verringert werden, wenn seitens der Grundeigentümer Interessentenbeiträge geleistet werden. Weiters hat das Land OÖ. zugesichert, für dieses Vorhaben Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 80.000,00 beizusteuern

Bausumme	**€ 166.000,00**
Bausumme bisher	**€ 0,00**
Realisierungszeitraum:	**2013 – 2014**
Finanzierungszeitraum:	**2013 - 2014**
Finanzierungsplan:	**liegt derzeit nicht vor**
Finanzierung:	**gesichert**

Kreisverkehr SPAR Kreuzung **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Die Fa. SPAR Österreich AG plant die Errichtung eines neuen SPAR Marktes im Bereich der Kreuzung Grünbachtal-Landesstraße – Pichler Straße am dzt. Standort. Aus diesem Anlass sollte auch der Kreuzungsausbau geprüft werden. Die Oö. Landesstraßenverwaltung vertritt die Meinung, dass aufgrund der unterschiedlich starken Verkehrsströme auf dieser Kreuzung ein Kreisverkehr sachlich nicht gerechtfertigt erscheint. Alternativ könnte diese Kreuzung durch Fahrbahnteiler mit zusätzlichem Linksabbiegestreifen entschärft und somit die Verkehrssicherheit erhöht werden.

Bausumme Linksabbieger	**€ 178.000,00**
Bausumme Kreisverkehr	**€ 765.500,00**
Bausumme bisher	**€ 12.980,00**
Realisierungszeitraum:	**2008 – 2019**
Finanzierungszeitraum:	**2009 - 2019**
Finanzierungsplan:	**liegt nicht vor**
Finanzierung:	**nicht gesichert**

Aufschließungsstraße – Neubau Dahlienstraße **- Fehlbetrag € 63.200,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt, sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen Architektenwettbewerb durchgeführt und ging als Sieger dieses Wettbewerbes Luger & Maul als Sieger hervor.

Bausumme	**€ 2.800.000,00 (1. Etappe)**
Bausumme bisher	**€ 788.784,69**
Realisierungszeitraum:	**2001 – 2010**
Finanzierungszeitraum:	**2001 - 2012**
Finanzierungsplan:	**liegt derzeit noch nicht vor**
Finanzierung:	**nicht gesichert**

Aufschließungsstraße – Dahlienstraße West **- Fehlbetrag € 53.800,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die geplante Aufschließungsstraße „Dahlienstraße-West“ dient zur Erschließung des künftigen Sport- und Freizeitzentrums und der im Örtlichen Entwicklungskonzept ausgewiesenen Bauerartungslandflächen. Sie verläuft künftig ab der Fliederstraße entlang der ÖBB-Westbahnstrecke, um die Kiesgrube Hagen und bindet im Bereich der ehemaligen Kiesgrubenzufahrt wieder in die B1 Wiener Straße ein. Im Zuge des 4-streifigen Ausbaues soll im dortigen Kreuzungsbereich eine Verampelung hergestellt werden.

Des weiteren soll durch die Errichtung der „Dahlienstraße-West“ eine Entlastung der Wohnviertel Straß und Pointen erzielt werden, zumal durch eine weitere Erschließungsstraße mit Anbindung an die B1 Wiener Straße ein Großteil des derzeitigen Sickerverkehrs geordnet geleitet werden kann.

Bausumme	**€ 980.000,00**
Bausumme bisher	**€ 48.785,68**
Realisierungszeitraum:	**2001 – 2020**
Finanzierungszeitraum:	**2001 - 2020**
Finanzierungsplan:	**liegt derzeit noch nicht vor**
Finanzierung:	**nicht gesichert**

Aufschließungsstraße Neubau Dieselstraße **- Fehlbetrag € 21.200,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit einen Teil der Dieselstraße im Zuge des Kanalbaues hergestellt. Der beim Kanalbau ausgehobene Schotter wurde aus ökonomischen Gründen für den Teilausbau der Dieselstraße verwendet. Dadurch konnte eine erhebliche Senkung der Straßenbaukosten erreicht werden. Für zukünftige Betriebsansiedelungen ist es jedoch erforderlich, dass bei Bedarf der Ausbau der Dieselstraße vorangetrieben wird.

Bausumme	**€ 150.000,00**
Bausumme bisher	**€ 130.134,16**
Realisierungszeitraum:	**2004 – 2010**
Finanzierungszeitraum:	**2004 - 2015**
Finanzierungsplan:	**liegt derzeit noch nicht vor**
Finanzierung:	**nicht gesichert**

Sanierung Gemeindestraßen (2012 – 2014) **- Fehlbetrag € 5.400,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen. Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2012 bis 2014 mit einem Gesamtbauvolumen von € 500.000,00. Für das Finanzjahr 2014 sind Baukosten in der Höhe von ca. € 180.000,00 vorgesehen.

Die Kosten werden Teilweise mit Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes und Interessentenbeiträgen gedeckt. Bei einer Überziehung der Baukosten führt dies unweigerlich zu einer Finanzierung der Baukosten über den Kassenkredit.

Bausumme	**€ 500.000,00**
Bausumme bisher	**€ 320.266,49**
Realisierungszeitraum:	**2012 – 2016**
Finanzierungszeitraum:	**2012 - 2016**
Finanzierungsplan:	**liegt derzeit nicht vor**
Finanzierung:	**gesichert**

Bauhof Sanierung u. Erweiterung **- Fehlbetrag 123.900,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Die Marktgemeinde Gunskirchen hat das Bauhofgebäude in die VFI & CO KG eingebracht und entsprechende Einbringungsverträge und Bestandsverträge abgeschlossen. Aufgrund des Alters des Bauhofgebäudes ist es dringend erforderlich, Instandsetzungsmaßnahmen bzw. eine Großreparatur durchzuführen. Dabei ist vorgesehen, dass die Einfahrtshöhe bei den bestehenden Toren auf 4 m angehoben werden soll, um die Garagierung der im Bauhof vorhandenen Geräte zu ermöglichen. Eine Massivdecke wird über dem gesamten Garagenbereich eingezogen und somit den gesetzlichen Bestimmungen des Brandschutzes zu entsprechen. Entsprechende Erneuerung der Installation, Austausch der Garagentore, zusätzliche Errichtung einer Kleingarage, Austausch des bestehenden Ölabscheiders sowie kleinere Adaptierungsmaßnahmen werden Etappen umgesetzt.

Bausumme	**€ 637.500,00**
Bausumme bisher	**€ 4.700,00**
Realisierungszeitraum:	**2013-2015**
Finanzierungszeitraum:	**2013-2016**
Finanzierungsplan:	**liegt vor (GR Beschluss)**
Finanzierung:	**gesichert**

Schutzwasserbau Zeilingerbach **- Fehlbetrag € 66.700,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarmes des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarm zur Versickerung umgelegt werden. Im Zug des Kiesabbaues in Hagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen. Die wasserrechtli-

che Bewilligung wurde mit Bescheid der BH Wels-Land vom 19. Sep. 2013, GZ: Wa10-73-2-1995 erteilt.

Bausumme	**€ 597.000,00**
Bausumme bisher	**€ 40.509,67**
Realisierungszeitraum:	**2005 – 2015**
Finanzierungszeitraum:	**2008 - 2018**
Finanzierungsplan:	**liegt derzeit nicht vor**
Finanzierung:	**nicht gesichert**

Schutzwasserbau Grünbach **- Fehlbetrag € 68.700,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaften Grünbach, Waldling und Oberndorf liegen innerhalb der Hochwasserzone und sollen daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Vorerst wird seitens der Fachabteilung die Errichtung einer weiteren Hochwassermulde, zuzüglich Versickerungsbecken oder sonstiger geeigneter Rückhaltemaßnahmen als geeigneter Hochwasserschutz für die Ortschaft Grünbach und Waldling angesehen.

Das technische Büro Dr. Flögl arbeitet dzt. diverse Lösungsansätze aus. Nach Vorlage der Lösungsansätze ist der Ankauf von Grundstücken bzw. Anpachtung von Grundstücksflächen für etwaige Rückhaltemaßnahmen, Räumung div. Gräben, Bäche und Zuläufe durchzuführen. Als Erstmaßnahme wurde die Reaktivierung des ehemaligen Abflussgerinnes Grünbach und die Herstellung eines Retentions- und Sickerbeckens im Bereich der Ortschaft Grünbach hinter der Fa. Humer Anhängerbau durchgeführt. Diese Maßnahme kann als Teil des wasserrechtlichen Projektes für den Hochwasserschutz Oberndorf, Waldling und Grünbach angesehen werden. Im Bereich der Ortschaft Waldling soll ein neues Sicker- und Retionsbecken samt Überleitung vom Grünbach errichtet werden.

Bausumme	**€ 943.800,00**
Bausumme bisher	**€ 85.216,39**
Realisierungszeitraum:	**2005 – 2015**
Finanzierungszeitraum:	**2008 - 2018**
Finanzierungsplan:	**liegt derzeit nicht vor**
Finanzierung:	**nicht gesichert**

Schutzwasserbau Irnharting **- Fehlbetrag € 26.500,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Derzeit befindet sich dieses Vorhaben in Planungsphase, sodass noch keine detaillierte Beschreibung des Vorhabens und voraussichtliche Kosten genannt werden können.

Bausumme	**€ 253.200,00**
Bausumme bisher	**€ 24.219,82**
Realisierungszeitraum:	**2005 - 2015**
Finanzierungszeitraum:	**2008 - 2018**
Finanzierungsplan:	**liegt derzeit nicht vor**
Finanzierung:	**nicht gesichert**

Schutzwasserbau Saagerdamm **- Fehlbetrag € 4.600,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Beim Hochwasser im Jahr 2002 wurde festgestellt, dass der Saagerdamm dringend saniert werden muss, um die landseitig gelegene Ortschaft Au bei der Traun entsprechend zu schützen. Nunmehr liegt ein konkretes Projekt vor, welches auch eine Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Gunskirchen vorsieht.

Bausumme	**€ 37.000,00 (Beteiligung)**
Bausummer bisher	**€ 27.936,17**
Realisierungszeitraum:	**2008 - 2010**
Finanzierungszeitraum:	**2008 - 2014**
Finanzierungsplan:	**liegt derzeit noch nicht vor**
Finanzierung:	**gesichert**

Schutzwasserbau Fernreith **- Fehlbetrag € 32.400,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
In den vergangenen Jahren ist es im Bereich der Ortschaft Fernreith des Öfteren zu Überschwemmungen gekommen und soll zur Vermeidung von Hochwässern geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen errichtet werden. Diesbezüglich ist geplant, dass hinter dem Feuerwehrhaus Fernreith ein Rückhaltebecken errichtet wird. Zusätzlich soll die bereits bestehend Hochwassermulde samt Ufersicherung bis zum Objekt Fernreith 22 entsprechend adaptiert werden.

Bausumme	**€ 154.000,00**
Bausumme bsher	**€ 9.347,28**
Realisierungszeitraum:	**2012 - 2014**
Finanzierungszeitraum:	**2012 - 2014**
Finanzierungsplan:	**liegt nicht vor**
Finanzierung:	**nicht gesichert**

Wirtschaftspolitische Maßnahmen; Wirtschaftspark Voralpenland **- Fehlbetrag € 15.700,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Der Raum Hof auf Gemeindegebiet Gunskirchen und das anschließende Gebiet auf Stadtgebiet Wels (nördlich der Autobahn A 8) Kraft- Oberthan, soll als eines der zentralen Gewerbegebiete innerhalb des Wirtschaftsparkes Voralpenland in den nächsten Jahren entwickelt werden.

Dazu sind vorab Masterplanungen für die Verkehrsaufschließung (neuer Autobahnanschluss „Wimpassing“ an A 8, anschließende Aufschließungsstraßen), für die Ver- und Entsorgung einschließlich der Oberflächenwässer, dem Hochwasserschutz bzw. der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen, notwendig.

Diese Planungen sind zum Einen gemeinsam mit der Stadt Wels und zum Anderen für die örtliche Infrastruktur der Gemeine Gunskirchen erforderlich.

Bausumme	**€ 45.000,00**
Bausumme bisher	**€ 3.650,00**
Realisierungszeitraum:	**2013 – 2024**
Finanzierungszeitraum:	**2013 - 2024**
Finanzierungsplan:	**liegt derzeit nicht vor**
Finanzierung:	**nicht gesichert**

Öffentliche Beleuchtung **- Fehlbetrag € 188.800,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit bei den Vorhaben Kanalbau und Straßenbau eine Leerverrohrung samt Fundamentierung für die Straßenbeleuchtung durchgeführt. Eine Bestückung mit Straßenbeleuchtungsmasten samt Leuchtmittel konnte aufgrund des engen finanziellen Spielraumes nicht durchgeführt werden. Weiters plant die Marktgemeinde Gunskirchen die bestehende Straßenbeleuchtung auf moderne, energiesparende Leuchtmittel umzustellen. Die Feinanalyse für die bestehende Straßenbeleuchtungsanlage wurde bereits durchgeführt und sind die Kosten hiefür bekannt. Seitens der Markgemeinde Gunskirchen ist daran gedacht, zur Finanzierung der Sanierung der bestehenden Straßenbeleuchtung in Form eines Contracting durchzuführen. Für die Umstellung und der damit verbunden Einsparung von Energie, ist mit öffentlichen Fördermittel zu rechnen. Zusätzlich hat die Marktgemeinde Gunskirchen Umbaumaßnahmen zu treffen, die nicht Bestandteil des Contractingvertrages sind und müssen somit gesondert finanziert werden.

Bausumme	**€ 896.759,56 (Contracting)**
Bausumme sonst. Kosten	**€ 188.800,00**
Bausumme bisher	**€ 47.273,53**
Realisierungszeitraum:	**2011 - 2015**
Finanzierungszeitraum:	**2014 - 2028**
Finanzierungsplan:	**liegt vor (GR Beschluss)**
Finanzierung:	**gesichert**

Park & Ride Anlage **- Fehlbetrag € 1.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Bereich des Bahnhofes Gunskirchen befindet sich auf den im Eigentum der ÖBB stehenden Grundfläche eine Park & Ride Anlage. Nunmehr ist geplant, bestehende Park & Ride Anlage zu erweitern und den bestehenden Vertrag zu überarbeiten. Diesbezüglich wird daran gedacht, dass der Marktgemeinde Gunskirchen ein Bewirtschaftungsrecht an der Park & Ride Anlage zugestanden wird. Die Kosten der Erweiterung der Park & Ride Anlage werden zwischen der ÖBB und der Marktgemeinde Gunskirchen im Verhältnis zu 50:50 getragen.

Bausumme	**€ 45.000,00**
Baukosten bisher	**€ 0,00**
Realisierungszeitraum:	**2013 - 2014**
Finanzierungszeitraum:	**2013 - 2014**
Finanzierungsplan:	**liegt nicht vor**
Finanzierung:	**gesichert**

Wasserversorgungsanlage BA 06 **+ Überschuss € 81.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 06 umfasst im Wesentlichen die Errichtung von Versorgungsleitungen für das angeführte Planungsgebiet. Dieses Vorhaben ist aufgrund der Neuwidmungen durch diverse Überarbeitungen von Flächenwidmungsplänen notwendig und wurden darüber hinaus mit den betroffenen Grundeigentümern so genannte „Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen“ abgeschlossen.

Planungskosten	**€ 20.000,00**
Baukosten	**€ 224.000,00**
Baukosten bisher	**€ 177.613,56**
Realisierungszeitraum:	**2011 – 2013**
Finanzierungszeitraum:	**2011 - 2014**
Finanzierung:	**gesichert**
Planungsgebiet	**Ströblberg, Irnharting, Hörzinghaider Straße,**

Wasserversorgungsanlage BA 07 **- Fehlbetrag € 14.500,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines 2. Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicherstellen zu können. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sec fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden.

Planungskosten	**€ 60.000,00**
Bausumme	**€ 643.800,00**
Bausumme bisher	**€ 101.622,16**
Realisierungszeitraum:	**2006 – 2009**
Finanzierungszeitraum:	**2008 - 2011**
Finanzierung:	**gesichert**
Planungsgebiet:	**2. Brunnen – Hochholz**

Wasserversorgungsanlage BA 08 **- Fehlbetrag € 60.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden. Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung voraussichtlich im Finanzjahr 2014 erfolgen.

Planungskosten	**€ 44.000,00**
Baukosten	**€ 445.000,00**
Baukosten bisher	**€ 0,00**
Realisierungszeitraum:	**2006 – 2018**
Finanzierungszeitraum:	**2007 - 2018**
Finanzierung:	**gesichert**
Planungsgebiet	**Brunnen Au II, Dahlienstraße** **Netzerweiterung bzw. Netzerneuerung**

Wasserversorgungsanlage Leitungskataster **- Fehlbetrag € 15.800,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde Gunskirchen umfasst eine Länge von 80 km, wobei noch 60 km einer exakten Vermessung bedürfen. Bei dieser Vermessung wird das gesamte Leitungsnetz in digitaler Form erfasst und sämtliche Sonderbauwerke im Leitungsplan eingetragen. Diese Digitalisierung wird durch einen Bundeszuschuss finanziell unterstützt und werden max. 50% der entstandenen Kosten gefördert. Eine Förderzusage wurde seitens der Kommunalkredit AG erteilt.

Bausumme	**€ 129.000,00**
Bausumme	**€ 25.249,50**
Realisierungszeitraum:	**2010-2012**
Finanzierungszeitraum:	**2010-2013**
Finanzierungsplan:	**liegt nicht vor**
Finanzierung:	**gesichert**
Planungsgebiet:	**gesamtes Gemeindegebiet**

Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oberösterreich hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

Darlehenshöhe ursprünglich	**€ 233.279,80**
Darlehensstand per 31.12.2013	**€ 170.046,44**
Realisierungszeitraum:	**2010-2016**
Finanzierungszeitraum:	**2010-2016**
Finanzierungsplan:	**liegt nicht vor**
Finanzierung:	**gesichert**

Kanal BA 13 - Fehlbetrag € 13.700,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII. und erstreckt sich von der Gärtnerstraße über die zukünftige Daliehenstraße bis zur Lambacher Straße. Dieser Kanalstrang wird in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II. Das Kanalbauvorhaben soll im Zuge der Errichtung der Dahlienstraße Süd mit errichtet werden.

Bausumme	**€ 441.600,00**
Bausumme bisher	**€ 6.150,68**
Realisierungszeitraum:	**2001 – 2015**
Finanzierungszeitraum:	**2001 - 2016**
Finanzierungsplan:	**liegt derzeit nicht vor**
Finanzierung:	**nicht gesichert**
Planungsgebiet:	**Straß West (Dahlienstraße)**

Kanal BA 14 **+ Überschuss € 20.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet.

Bausumme	**€ 1.400.400,00**
Bausumme bis 212	**€ 10.319,10**
Realisierungszeitraum:	**2005 – 2018**
Finanzierungszeitraum:	**2005 - 2020**
Finanzierungsplan:	**liegt derzeit nicht vor**
Finanzierung:	**nicht gesichert**
Planungsgebiet:	**Au bei der Traun**

Kanal BA 16 **+ Überschuss € 40.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Das Kanalbauvorhaben BA 16 hat die Wohngebiete „Zimmermann-Gründe“, Wohnbebauung Puch- und Preglstraße, Wohnbebauung „Werndlstraße“, Errichtung Nebenkanal Boschstraße und Errichtung Nebenkanal Nelkenstraße umfasst. Die wesentlichsten Bauarbeiten wurden in den Finanzjahren 2008/2009 durchgeführt. Die Restarbeiten wurden im Finanzjahr 2010 abgeschlossen. Im anhängigen Verfahren wurden den beschriebenen Bauvorhaben weitere Nebenkanäle im Bereich Moostal bzw. Gänsanger zugewiesen. Aufgrund der erfolgten Neuwidmung wurden diese Nebenkanäle im Finanzjahr 2010 bereits errichtet.

Bausumme	**€ 648.000,00**
Bausumme bisher	**€ 648.404,30**
Realisierungszeitraum:	**2007– 2010**
Finanzierungszeitraum:	**2007 - 2014**
Finanzierung:	**nicht gesichert**
Planungsgebiet:	**Puchstraße, Werndlstraße, Betriebsbaugebiet Boschstraße, Nelkenstraße**

Kanal BA 17 **- Fehlbetrag € 131.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Der Flächenwidmungsplan Nr. 7/9 hat neue Flächen als Wohngebiet in den Gebieten Irnharting (Bauer/OÖ. Bauland – Gründe), Ströblberg (Eisenkeck/Hainbuchner – Gründe), Straß Mitte (Rotte/OÖ. Bauland – Gründe), Moostal (Linsboth Grund) und Lehen ausgewiesen. Diese neuen Wohngebietsflächen sollen mit einer entsprechenden Infrastruktur versehen werden. Die Kanalversorgungsanlage wird um ca. 1.130 lfm erweitert.

Durch die Erweiterung der Kanalversorgungsanlage werden 45 neue Hausanschlüsse geschaffen. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass durch die Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen der begünstigten Liegenschaftseigentümer ein wesentlicher Finanzierungsbeitrag geleistet wird.

Bausumme	**€ 1.489.000,00**
Bausumme bis 2012	**€ 953.990,94**
Realisierungszeitraum:	**2010-2012**
Finanzierungszeitraum:	**2010-2013**
Finanzierung:	**gesichert**
Planungsgebiet:	**Moostal (Linsboth-Gründe), Irnharting, Porschestraße**

Kanal BA 18 **- Fehlbetrag € 140.500,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Der Kanalbauabschnitt BA 18 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bereiche Straß West, Straß Mitte, Moostal, Hagenstraße und Welser Straße. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 18 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 40 Liegenschaften angeschlossen.

Bausumme	**€ 805.000**
Bausumme bisher	**€ 0,00**
Realisierungszeitraum:	**2012 – 2016**
Finanzierungszeitraum:	**2012 - 2016**
Finanzierung:	**gesichert**
Planungsgebiet:	**Straß West, Straß Mitte, Moostal, Hagenstraße, Welser Straße**

Abwasserbeseitigungsanlage Leitungskataster **- Fehlbetrag € 81.100,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Das Kanalnetz der Marktgemeinde Gunskirchen umfasst eine Länge von 25 km, wobei die gesamte Länge noch einer exakten Vermessung bedarf. Bei dieser Vermessung wird das gesamte Leitungsnetz in digitaler Form erfasst und sämtliche Sonderbauwerke im Leitungsplan eingetragen. Diese Digitalisierung wird durch einen Bundeszuschuss finanziell unterstützt und werden max. 50% der entstandenen Kosten gefördert. Eine Förderzusage wurde seitens der Kommunalkredit AG erteilt.

Bausumme	**€ 311.000,00**
Bausumme bisher	**€ 31.749,50**
Realisierungszeitraum:	**2010-2012**
Finanzierungszeitraum:	**2010-2013**
Finanzierung:	**gesichert**
Planungsgebiet:	**gesamtes Gemeindegebiet**

Abwasserbeseitigungsanlagen Landesdarlehen **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Das Land Oberösterreich hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

Darlehenshöhe ursprünglich	**€ 172.087,11**
Darlehensstand per 31.12.2013	**€ 123.486,39**

Regenwasserentlastung Au bei der Traun **- Fehlbetrag € 62.700,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Durch die Wasserrechtsbehörde BH Wels-Land wurde festgestellt, dass eine Einleitung von Abwässer aus der öffentlichen Kanalisation der Marktgemeinde Gunskirchen in die Traun stattfindet. Diese Entwässerung ist als sogenannte Regenentlastung ausgeführt und wurde die Marktgemeinde Gunskirchen aufgefordert, das bestehende Kanalnetz einer hydraulischen Berechnung zu unterwerfen und die erforderlichen Messungen der abgeleiteten Abwassermengen durchzuführen.

Bausumme	**€ 46.000**
Realisierungszeitraum:	**2014 – 2015**
Finanzierungszeitraum:	**2014 - 2015**
Finanzierung:	**gesichert**

Wohngebäude Kirchengasse 14 **- Fehlbetrag € 95.400,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Mieter diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnung bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Die freien Kapazitäten sollen vorerst durch die Errichtung einer Krabbelstube genutzt. Die Baumaßnahmen wurden bis September 2009 zum Abschluss gebracht, um den Betrieb einer zweigruppigen Krabbelstube zu ermöglichen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der Oö. Landesregierung um Zuerkennung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel angesucht.

Bausumme	**€ 408.000,00**
Bausumme bisher	**€ 161.706,32**
Realisierungszeitraum:	**2007-2009**
Finanzierungszeitraum:	**2007- 2009**
Finanzierungsplan:	**liegt derzeit nicht vor**
Finanzierung:	**gesichert**

Wohngebäude Kirchengasse 14 (Provisorium) **+ Überschuss € 7.900,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Von einer Beschreibung des Vorhabens wird Abstand genommen, da diese bereits im Punkt 45 erfolgte. Eine Unterteilung des Vorhabens wurde deshalb notwendig, da für die Errichtung der Krabbelstube gesondert Landesmittel zur Verfügung gestellt wurden.

Bausumme	**€ 200.000,00**
Bausumme bisher	**€ 192.652,95**
Realisierungszeitraum:	**2007-2009**
Finanzierungszeitraum:	**2007- 2009**
Finanzierungsplan:	**liegt derzeit nicht vor**
Finanzierung:	**gesichert**

Wohngebäude Schulstraße 9/11 **- Fehlbetrag € 25.100,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Schulstraße 9 und 11 sollen saniert werden. Diesbezüglich treten immer wieder Schimmelbildungen an der Decke bzw. an den Außenecken der Gebäude auf. Nach Absprache des Schadensbildes mit einem Bauphysiker sollen die Glasfronten zu den Balkonen normgerecht erneuert und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Auch dieses Gebäude soll mit einer Schließanlage ausgestattet werden. Mittlerweile sind Teile des Sanierungskonzeptes umgesetzt worden. Die entstandenen Kosten wurden mit der bestehenden Rücklage finanziert.

Bausumme	**€ 375.000,00**
Bausumme bisher	**€ 77.428,16**
Realisierungszeitraum:	**2007 - 2015**
Finanzierungszeitraum:	**2007 - 2015**
Finanzierungsplan:	**liegt derzeit nicht vor**
Finanzierung:	**nicht gesichert**

Wohngebäude Waldling 11 **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Bei der Liegenschaft Waldling 11 soll das bestehende Nebengebäude abgebrochen werden. Die Baurestmasssen müssen entsprechend entsorgt werden und soll nach dem Abbruch die Gestaltung dieser Fläche in Angriff genommen werden. Weitere Detailplanungen liegen derzeit noch nicht vor.

Bausumme	**€ 32.000,00**
Bausumme bisher	**€ 0,00**
Realisierungszeitraum:	**2012 - 2015**
Finanzierungszeitraum:	**2012 - 2015**
Finanzierungsplan:	**liegt derzeit nicht vor**
Finanzierung:	**gesichert**

Seniorenwohn- und Pflegeheim – Umbau **- Fehlbetrag € 390.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Abschätzung des Flächenbedarfs für den Um- und Zubau wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie mussten folgende Eckdaten berücksichtigt werden:

- Umbau von 20 Doppelzimmer auf Einzelzimmer
- Aufstockung der Bettenkapazität von 95 Betten auf ca. 120 Betten
- Schaffung von zusätzlichen Stauräumen
- Schaffung von dezentralen Essenverabreichungsplätzen
- Schaffung von Räumlichkeiten für Tages- und Nachbetreuung für ca. 10 Personen
- Planung von 10 Wohnungen für altersgerechtes Wohnen und
- Anpassung der Außenanalgen

An dieser Machbarkeitsstudie haben 4 Architekten teilgenommen und entsprechende Planunterlagen vorgelegt. Die Begutachtungskommission, welche sich aus den Spitzen der Gemeindevertretung, dem Amtsleiter, den Abteilungsleitern der Marktgemeinde Gunskirchen, der Seniorenheimleitung und dem Ortsplaner zusammensetzte, hat die eingebrachten Planentwürfe bereits begutachtet. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen in weiterer Folge dem Amt der Oö. Landesregierung und dem Sozialhilfeverband Wels-Land zur Kenntnis gebracht werden.

Bausumme	**€ 10.300.000,00**
Planungskosten	**€ 10.000,00**
Bausumme bisher	**€ 0,00**
Realisierungszeitraum:	**2013 – 2020**
Finanzierungszeitraum:	**2013 - 2020**
Finanzierungsplan:	**liegt nicht vor**
Finanzierung:	**nicht gesichert**

Veranstaltungszentrum Gunskirchen Sanierung **- Fehlbetrag € 106.300,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat im Finanzjahr 1984 das Veranstaltungszentrum Gunskirchen errichtet und dabei als Finanzierungsform eine Leasingfinanzierung gewählt. Nach Ablauf des Leasingzeitraumes ist die Immobilie im Finanzjahr 1999 in das zivilrechtliche Eigentum der Marktgemeinde Gunskirchen übergegangen. Aufgrund des technischen Alters von Anlagenteilen und der geänderten Rahmenbedingungen zur Ausstattung derartiger Veranstaltungszentren soll eine Generalsanierung durchgeführt werden. Als Erstmaßnahmen wurde eine Licht- u. Tonanlage und die Bestuhlung angekauft. Zusätzlich ist geplant eine Sanierung der Böden im Veranstaltungszentrum durchzuführen.

Bausumme	**€ 330.000,00**
Bausumme bisher	**€ 0,00**
Realisierungszeitraum:	**2014 – 2015**
Finanzierungszeitraum:	**2014 - 2017**
Finanzierungsplan:	**liegt nicht vor**
Finanzierung:	**nicht gesichert**

Zwischenfinanzierung Hort **+Überschuss € 326.600,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen beabsichtigt einige Vorhaben durchzuführen. Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise können zur Finanzierung dieser Vorhaben leider keine Darlehen mehr in Anspruch genommen werden. Als alternative Finanzierungsform kann seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die zwischenzeitliche Verwendung der vorhandenen Rücklagenbestände herangezogen werden, um die dringend notwendigen Projekte durchführen zu können. Durch einen Beschluss des Gemeinderates, welcher am 28. Feb. 2012 gefasst wurde, sollen die verwendeten Rücklagenbestände innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren rückgeführt werden. Aus Nachvollziehbarkeitsgründen wird die Inanspruchnahme der Rücklagenbestände jeweils projektbezogen unter einem eigenen Vorhaben ausgewiesen.

Inneres Darlehen	**€ 932.1000,00**
Rückzahlung bis 2012	**€ 180.000,00**
Realisierungszeitraum:	**2012**
Finanzierungszeitraum:	**2012 - 2021**
Finanzierungsplan:	**2012 - 2021**
Finanzierung:	**gesichert**

Zwischenfinanzierung Bauhof **+ Überschuss € 180.000**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen beabsichtigt einige Vorhaben durchzuführen. Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise können zur Finanzierung dieser Vorhaben leider keine Darlehen mehr in Anspruch genommen werden. Als alternative Finanzierungsform kann seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die zwischenzeitliche Verwendung der vorhandenen Rücklagenbestände herangezogen werden, um die dringend notwendigen Projekte durchführen zu können. Durch einen Beschluss des Gemeinderates, welcher am 28. Feb. 2012 gefasst wurde, sollen die verwendeten Rücklagenbestände innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren rückgeführt werden. Aus Nachvollziehbarkeitsgründen wird die Inanspruchnahme der Rücklagenbestände jeweils projektbezogen unter einem eigenen Vorhaben ausgewiesen.

Inneres Darlehen	**€ 180.000,00**
Rückzahlung bis 2012	**€ 180.000,00**
Realisierungszeitraum:	**2014**
Finanzierungszeitraum:	**2014 - 2021**
Finanzierungsplan:	**2014 - 2021**
Finanzierung:	**gesichert**

Allgemeine Feststellungen:

Ordentlicher Haushalt 2014

Der Nachtragsvoranschlag 2014 konnte ausgeglichen dargestellt werden. Dies war jedoch nur deshalb möglich, da sich die Erträge aus dem Bereich Kommunalsteuer positiv entwickelt haben und zum anderen gewisse Rückersätze wie Krankenanstaltenbeitrag etc. vereinnahmt werden konnten.

Seitens der Finanzabteilung wurde nur in jenen Bereichen eine Anpassung vorgenommen, die entweder bei der Budgetierung vergessen oder teilweise zu hoch angesetzt wurden.

Außerordentlicher Haushalt 2014:

Der außerordentliche Haushalt weist einen Fehlbetrag in der Höhe von € 1.915.300,00 auf.

Der Nachtragsvoranschlag wurde gewissenhaft unter der Ausnützung gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen erstellt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses haben sich in ihrer Sitzung am 6. Okt. 2014 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und dem Gemeinderat keine Beschlussempfehlung abgegeben.

Wechselrede:

Bürgermeister Josef Sturmair ergänzt, dass sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben sehr vorsichtig budgetiert wurde und dass Zuführungen für das Projekt Bauhofsanierung als auch für die Neuanschaffung der VZ-Bestuhlung getätigt wurden.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger erinnert, dass die SPÖ Fraktion im Frühjahr 2014 dem Budget nicht zugestimmt hat, zumal die Gewinnentnahmen aus den Bereichen Wasser und Kanal sehr hoch seien. Auch beim Nachtragsvoranschlag 2014 könne sie wiederum keine Zustimmung erteilen, zumal gerade diese Gewinnentnahmen nochmals erhöht wurden. Somit werden die Gewinnentnahmen auf insgesamt € 735.200,00 beziffert und dies obwohl bereits für das Jahr 2014 eine Eindämmung der Wasser- und Kanalgebühren beschlossen wurden.

GR Markus Schauer befindet, dass das Ergebnis des außerordentlichen Haushaltes sehr optimistisch geschätzt werde. Weiters möge er anmerken, dass er das Ergebnis des außerordentlichen Haushaltes mit anderen Gemeinden verglichen habe und er bei keiner anderen Gemeinde eine derartige Differenz zwischen Voranschlag und tatsächlichem Ergebnis nachvollziehen konnte. Aus diesem Grund sehe er es auch für den einzelnen Gemeinderat sehr schwierig solchen Nachtragsvoranschlägen zuzustimmen.

Bgm. Josef Sturmair sagt, dass es positiv sei, dass Gewinnentnahmen möglich seien, zumal diese für mehrere Projekte wie z.B. Bauhofsanierung etc. herangezogen werden können. Weiters möge er darauf hinweisen, dass die Sollzinsen bei den Banken derzeit sehr niedrig sind und dies der Gemeinde zu Gute komme, zumal die Finanzierung der einzelnen Vorhaben dadurch günstiger sei. Würden die Zinsen steigen, hätte man im ordentlichen Haushalt wieder einen geringeren Spielraum. Aus diesem Grund wäre er der Ansicht, dass dies wie bereits erwähnt nicht einem Projekt, sondern mehreren Projekten und auch den zukünftigen Projekten zu Gute komme. Bezüglich der Schätzungen sei er nach wie vor der Meinung, dass es besser sei, wenn man die Zahlen nicht zu optimistisch schätze, zumal man derzeit nicht vorhersehen kann, wie sich beispielsweise die Kommunalsteuer entwickeln wird.

Der anwesende Finanzabteilungsleiter Gerhard Franzmair, MBA erklärt in kurzen Zügen den Gemeinderatsmitgliedern die Voranschlagserstellung, wonach das Ergebnis im Vorfeld nicht eingeschätzt werden kann, zumal dies im abgelaufenen Finanzjahr vollzogen wird. Die große Differenz zwischen Voranschlag und Nachtragsvoranschlag ist auf die Abwicklung des Fehlbetrages des abgelaufenen Finanzjahres zurückzuführen. Im außerordentlichen Haushalt besteht das Einzeldeckungsprinzip, was bedeutet, dass jedes Projekt einzeln betrachtet und abgewickelt werden muss. Weiters möge er darauf hinweisen, dass die Finanzmittel in den verschiedenen Jahren einlangen. Außerdem werden auch Landesbeiträge bei den Finanzierungsplänen in den Folgejahren zur Überweisung gebracht und dem jeweiligen Vorhaben zugefügt. Aus diesem Grund kann man die Fehlbeträge bei der Erstellung des Voranschlages nicht im Vorfeld berücksichtigen.

GR Markus Schauer erwähnt, dass diese Thematik auch die anderen Gemeinden hätten und dennoch nicht derartige Abweichungen zu verzeichnen sind. Aus diesem Grund sei seiner Meinung nach die Marktgemeinde Gunskirchen eine Ausnahmegemeinde des Bezirkes Wels Land. Beispielsweise hat die Stadtgemeinde Marchtrenk im außerordentlichen Haushalt € 4,5 Millionen veranschlagt und diese werden auch verwendet.

Der anwesende Finanzabteilungsleiter Gerhard Franzmair, MBA hält fest, dass dies bei der Marktgemeinde Gunskirchen bereits immer so gewesen sei, zumal die Gemeinde eine sehr tatkräftige Gemeinde sei. Die Marktgemeinde Gunskirchen habe ca. 6.000 Einwohner und die Stadtgemeinde Marchtrenk aber doppelt so viele. Dass der Fehlbetrag in den Kassenkredit mündet sei ohnehin bekannt, wonach weder im Voranschlag noch im Nachtragsvoranschlag eine Verschleierungstaktik betrieben werde. Immerhin gebe es zu jedem Projekt einen Finanzierungsplan, welcher durch den Gemeinderat beschlossen wird. Budgetiert kann nur das werden, was auch gesichert sei. Sollten Projekte auslaufen, müsse sich der Fehlbetrag in weiterer Folge auch aufheben. Daher gebe es keine finanzielle Kluft.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger hält fest, dass die Kameralistik, welche von den Gemeinden verwendet werde nicht 1:1 mit Doppik, der Buchhaltung in der Privatwirtschaft verglichen werden kann. Wenn man die Finanzierungspläne näher begutachtet, könne man auch nachvollziehen in welchen Jahren die Gelder einlangen. Die Marktgemeinde Gunskirchen sei in der glücklichen Lage, dass Gelder bereits für Projekte verwendet werden können, obwohl diese beispielsweise durch Landesmittel noch nicht eingelangt sind. Dies ist auf die finanzielle Kraft der Gemeinde zurückzuführen. In anderen Gemeinden müsse man zuerst warten bis die Gelder eingelangt sind und erst dann könne man mit der Umsetzung der einzelnen beschlossenen Projekte beginnen. Wichtig ist, dass die Finanzierung gesichert sei.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. **„Der Nachtragsvoranschlag 2014 des ordentlichen Haushaltes wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
2. **Der Nachtragsvoranschlag 2014 des außerordentlichen Haushaltes wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
3. **Die Steuerhebesätze für die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bleiben für das Jahr 2014 unverändert.“**

Beschlussergebnis: mehrheitliche Zustimmung

19 Ja-Stimmen: Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Maximilian Feischl, GV Dr. Josef Kaiblinger, GR Ursula Buchinger, GR Karl Gruber, GR Markus Bayer, GR Dr. Gustav Leitner, GR Christine Neuwirth, GR Christian Paltinger, GR Ing. Norbert Schönhöfer, GR Josef Wimmer, GR Ing. Peter Zirsch, GR Johann Eder, GR Christian Kogler, Ersatzgemeinderat Christian Schöffmann, Ersatzgemeinderat Christian Sturmair, Ersatzgemeinderat Mag. Ursula Pieringer, Ersatzgemeinderat Ralf Oberndorfer

12 Stimmenthaltungen: Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Ingrid Mair, GV Friedrich Nagl, GR Klaus Horninger, GR Klaus Wiesinger, GR Walter Olinger, GR Christian Renner, GR Michael Seiler, GR Martin Höpoltseder, GR Simon Zepko, GR Markus Schauer, Ersatzgemeinderat Jochen Leitner

6. VFI & Co KG; Nachtragsvoranschlag 2014

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung 2014 sieht Einnahmen und Ausgaben von

€ 302.600,00

vor und ist somit ausgeglichen.

I. Ordentlicher Haushalt

2005	89.600,00
2006	231.200,00
2007	302.900,00
2008	349.800,00
2009	304.600,00
2010	205.000,00
2011	201.200,00
2012	272.000,00
2013	327.200,00
2014	281.900,00
NVA 2014	302.600,00

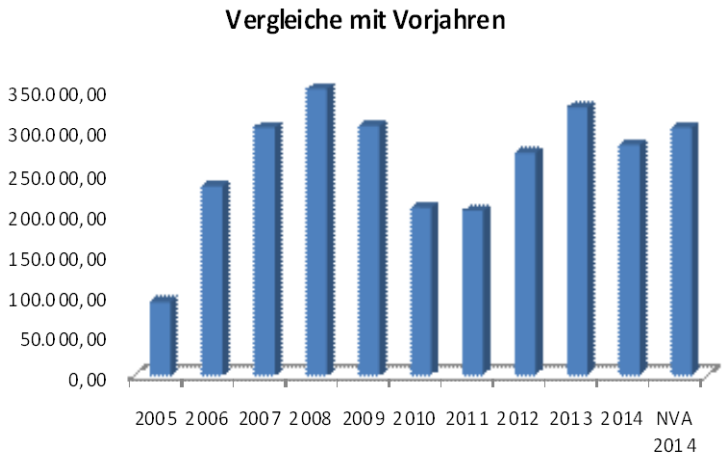

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.Jän.2014-31.Dez.2014				2014	
				Soll	Haben
1.	**Umsatzerlöse**				
	a)	Mietzinse	8240-824099		**110.900,00**
	b)	Betriebskosten	8241		**136.800,00**
	c)	Verwaltungskostenpauschale	8242		**51.300,00**
2.	**Sonst.Betriebl.Erträge**				
	a)	Erträge aus dem Abgang v. Anlagevermögen			
		mit Ausnahme der Finanzanlagen			
	b)	Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen			
	c)	Übrige	8290		**3.600,00**
3.	**Betriebsleistung**				**302.600,00**
4.	**Materialaufwand u. Aufwendungen für bezogene Leistungen**				
5.	**Personalaufwand**				
	a)	Löhne		0,00	
	b)	Gehälter		0,00	
	c)	Aufwendungen f. Abfertigung		0,00	
	d)	Aufwendungen f. gesetzl. vorgeschr.Sozialabgaben		0,00	
	e)	Sonst. Sozialaufwendungen	5900	-800,00	
6.	**Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen**				
	a)	Planmäßige Abschreibung	6800	-116.700,00	

7.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**				
	a)	geringw.Wirtschaftsg.,sonst.Aufwendgn.	4000	-3.300,00	
	b)	Steuern (KEST u. Kreditvertragsgebühr)	7100	-1.100,00	
	c)	Raumaufwand und Instandhaltung	6130-6190	-36.700,00	
	d)	Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	4560-4590	-1.200,00	
	e)	Betriebskosten	7110	-47.900,00	
	f)	Brennstoffe	4510	-1.200,00	
	g)	Rechtsanwalts- u. Beratungskosten	6400-6420	-2.300,00	
	h)	Porto	6300	-100,00	
	i)	Übrige Ausgaben	7280-7281	-26.000,00	
	j)	sonstige Ausgaben	7290	-200,00	
	k)	Bankspesen	6570	-800,00	
	l)	Versicherung	6700	-11.700,00	
8.	**Zwischensumme (Betriebsergebnis)**			-250.000,00	52.600,00
9.	Zinserträge, Wertpapiererträge u.ähnl. Erträge		8230		0,00
10.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen		6500-6520	-10.700,00	
11.	**Zwischensumme (Finanzerfolg)**				-10.700,00
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				41.900,00
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
14.	**Jahresüberschuss**				41.900,00
15.	Zuweisung zu unversteuerten Rücklagen				
	a)	Sonstige unversteuerte Rücklagen			
16.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				-370.520,43
17.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	Korrektur			0,00
17.	**Bilanzgewinn**				-328.620,43

Durch die KG werden im Rahmen der Einnahmen/Ausgabenrechnung all jene Ausgaben getätigt, welche zur Verwaltung und dem Betrieb der einzelnen Objekte notwendig sind. Die KG hat in diesem Zusammenhang für einen ausreichenden Versicherungsschutz der Objekte zu sorgen. Weiters sind die Kosten für Hausbesitzerabgaben (Wasser, Kanal, Grundsteuer etc.) zu entrichten. Im Zuge der Neuerrichtung bzw. Sanierung von Gebäuden wurden durch die KG Darlehen aufgenommen. Die Annuitäten werden durch die KG getragen.

Die angefallenen Kosten werden der Marktgemeinde in Form von Betriebskosten weiterverrechnet. Ebenfall wird ein entsprechendes Mietentgelt angesetzt. Nachdem durch die oben beschrieben Einnahmen die Ausgaben nur zum Teil abgedeckt werden können, ist es unumgänglich der KG einen Gesellschafterzuschuss zu gewähren, um die Liquidität der KG nicht zu gefährden.

Sämtlich derzeit verfügbare Daten sind in der Einnahmen/Ausgabenrechnung 2014 der KG verarbeitet.

II. Schuldenmanagement

Bezeichnung	Anfangsstand	Zugang	Tilgung	Ersätze	Zinsen	Endstand
Schulden nach Projekten						
Amtsgebäude	407.300,00	0,00	27.200,00	0,00	1.600,00	380.100,00
FF-Fernreith	84.500,00	0,00	6.200,00	0,00	700,00	78.300,00
Sanierung VS/HS	128.000,00	0,00	8.500,00	0,00	500,00	119.500,00
Sanierung VS/HS	988.600,00	0,00	71.200,00	0,00	4.200,00	917.400,00
Sanierung VS/HS	84.500,00	0,00	3.400,00	0,00	500,00	81.100,00
Sanierung VS/HS, Altdarlehen	204.900,00	0,00	21.600,00	0,00	2.500,00	183.300,00
Kindergarten II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	**1.897.800,00**	**0,00**	**138.100,00**	**0,00**	**10.000,00**	**1.759.700,00**
Zwischenfinanzierungsdarlehen						
Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FF-Fernreith	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Krabbelstube	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Gesamtsumme	**1.897.800,00**	**0,00**	**138.100,00**	**0,00**	**10.000,00**	**1.759.700,00**

Zur Finanzierung der o.a. Vorhaben werden durch das Amt der OÖ. Landesregierung Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel gewährt. Bis zum Einlagen dieser Mittel werden die angefallenen Kosten durch die Gewährung eines inneren Darlehens der Marktgemeinde Gunskirchen abgedeckt. Dazu werden die vorhandenen Rücklagenbestände der Marktgemeinde Gunskirchen für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung herangezogen. Entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Gunskirchen liegen vor.

III. Projekthaushalt

Der Projekthaushalt sieht Einnahmen/Ausgaben in der Höhe von je € 1.837.400,00 vor.

A) Projekte:

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	+ Überschuss - Abgang
0100	Amtsgebäude	0	0	0
1631	FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot	0	0	0
2102	Volks- und Hauptschule Sanierung	0	0	0
2103	Volks- und Hauptschule Erweiterung	0	0	0
2403	Kindergarten – Krabbelstube	0	0	0
2405	Kindergarten Adaptierg.Einrichtg.7.Gruppe	0	0	0
2406	Kindergarten II - Neubau	0	0	0
24081	Kindergartenadaptierung Sanitärumbau	103.700	103.700	0
2500	Schülerhort/Erweiterung	0	0	0
2501	Schülerhort Um- und Zubau	313.400	558.400	-245.000
6170	Bauhofsanierung Gebäude	617.000	617.000	0
9100	Geldverkehr	0		0
9102	Zwischenfinanzierung VS HS Sanierung	0		0
9103	Zwischenfinanzierung Rücklagenverw. Marktgemeinde Gunskirchen	506.600	261.600	245.000
9110	Zwischenfinanzierung FF Fernreith	0		0
9140	Beteiligungen/Neutralisierung Abschreibung	158.600	158.600	0
91401	Beteiligungen/Tilgungen	138.100	138.100	0
	Summe	**1.837.400**	**1.837.400**	**0**
	ausgeglichen			

B) Mittelherkunft Projekte

0100	Veräußerung Gebäude	0
2980	Rücklagen Entnahme - inneres Darlehen	0
3460	Zwischenfinanzierung Projekte	0
3460	Darlehensaufnahmen	0
8290	Sonstige Einnahmen	0
8723	Kapitaltransferzahlungen von Gemeinden	772.500
8720	Kapitaltransferzahlungen von Einlage von LZ Mittel	90.000
8721	Kapitaltransferzahlungen von Einlage von BZ Mittel	171.600
8620	LTZ Liquiditätszuschuss	138.100
8920	Neutralisierung Abschreibung	116.700
9600	Gewinn- und Verlustkonto	41.900
9631	Sollüberschuss Vorjahr	506.600
	SUMME	**1.837.400**

C) Folgende Darlehensaufnahmen sind geplant:

Darlehen – Amtsgebäude	0
Darlehen – FF Fernreith	0
Darlehen – VS/HS Sanierung	0
Darlehen – Zwischenfinanzierungen	0
Darlehen - Kindergarten II	0
Darlehen - Schülerhort Um- und Zubau	0
SUMME	**0**

D) Projekthaushalt - Vorhabensbegründungen

Amtsgebäude **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Die Umbauarbeiten beim Amtsgebäude wurden bereits abgeschlossen und wiederum seiner Bestimmung übergeben worden. Aus diesem Grunde wird auf eine weitere Beschreibung des Vorhabens verzichtet.

Bausumme	**€ 2.246.687,34**
Realisierungszeitraum:	**2005 – 2007**
Finanzierungszeitraum:	**2005- 2012**
Finanzierungsplan:	**Gem-311429/358-2004-Ba**
Finanzierung:	**gesichert**

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben
Ausgaben:
Im Finanzjahr 2014 sind keine Ausgaben vorgesehen.
Einnahmen:
Im Finanzjahr 2014 sind keine Einnahmen vorgesehen.

FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Die Bauarbeiten sind bereits seit längerem abgeschlossen und ist gegenständliches Objekt seiner Bestimmung übergeben worden. Aus diesem Grund wird auf eine weitere Beschreibung des Vorhabens verzichtet.

Bausumme	**€ 476.005,60**
Realisierungszeitraum:	**2002 – 2006**
Finanzierungszeitraum:	**2002 - 2010**
Finanzierungsplan:	**Gem-311429/352-2004-Ba**
Finanzierung:	**gesichert**

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben
Ausgaben:
Im Finanzjahr 2014 sind keine Ausgaben vorgesehen.
Einnahmen:
Im Finanzjahr 2014 sind keine Einnahmen vorgesehen.

Schule - Adaptierung **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Die Bauarbeiten sind bereits seit längerem abgeschlossen und ist gegenständliches Objekt seiner Bestimmung übergeben worden. Aus diesem Grund wird auf eine weitere Beschreibung des Vorhabens verzichtet.

Bausumme	**€ 6.873.096,00 (inkl. 1. Etappe)**
Realisierungszeitraum:	**1994 – 2007**
Finanzierungszeitraum:	**1994 - 2012**
Finanzierungsplan:	**IKD (Gem)-311-429-433-2008/Ba**
Finanzierung:	**gesichert**

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben
Ausgaben:
Im Finanzjahr 2014 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:
Im Finanzjahr 2014 sind keine Einnahmen vorgesehen.

Volks- und Hauptschule; Erweiterung Volksschule **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurde im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen. Durch diverse Umwidmungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Wohnbebauungen ermöglicht und es ist somit eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahl eingetreten. Damit ist ein Ansteigen der schulpflichtigen Kinder verbunden und muss in diesem Zusammenhang der gesamte Schulsprengel berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 mussten erstmals 4 Klassen im ersten Volksschuljahr eingerichtet werden. In den nächsten Jahren kann daher ausgegangen werden, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder grundsätzlich gleich bleibt bzw. geringfügig ansteigt, sodass in der Volksschule 16 Klassenräume benötigt werden. Mit den derzeitigen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann nicht mehr das Auslangen gefunden werden und soll laut einer Planstudie vom Architekturbüro Team M (Arch. Steinlechner) der südliche Teil des Volksschultraktes aufgestockt und im Innenhof ein zusätzlicher Bereich für die Garderoben geschaffen wird.

Bausumme	**€ 1.310.400,00**
Realisierungszeitraum:	**2014 - 2016**
Finanzierungszeitraum:	**2014 - 2020**
Finanzierungsplan:	**liegt nicht vor**
Finanzierung:	**nicht gesichert**

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben
Ausgaben:
Im Finanzjahr 2014 sind keine Ausgaben vorgesehen.
Einnahmen:
Im Finanzjahr 2014 sind keine Einnahmen vorgesehen.

Kindergarten Neubau II **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Der Kindergarten der Marktgemeinde Gunskirchen wird derzeit als 7-gruppiger Kindergarten betrieben. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt somit über 155 Betreuungsplätze. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen besteht das Bestreben, auch in Zukunft den gesamten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abzudecken. Dadurch ist es unumgänglich, einen weiteren Standort für die Errichtung eines Kindergartens zu suchen und darauf einen zweckmäßigen Kindergarten Neubau zu errichten. Im Weiteren wird diese Immobilie durch die VFI & CO KG errichtet. Derzeit findet die Marktgemeinde Gunskirchen das Auslangen mit ihren Kinderbetreuungsplätzen und ist man auf politischer Ebene übereingekommen, von einer weiteren Verfolgung dieses Projektes vorerst Abstand zu nehmen.

Bausumme	**€ 2.520.000,00**
Realisierungszeitraum:	**2018-2020**
Finanzierungszeitraum:	**2018-2022**
Finanzierungsplan:	**liegt derzeit noch nicht vor**
Finanzierung:	**nicht gesichert**

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben
Ausgaben:
Im Finanzjahr 2014 sind keine Ausgaben vorgesehen.
Einnahmen:
Im Finanzjahr 2014 sind keine Einnahmen vorgesehen.

Kindergartenadaptierung - Sanitärumbau **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Gegenständliches Vorhaben wurde erst jüngst in Angriff genommen und korrespondiert unmittelbar mit dem Vorhaben Schülerhort Um- und Zubau. Dies bedeutet, dass der in Geltung stehende Finanzierungsplan gänzlich überarbeitet werden muss und sind dem Amt der Oö. Landesregierung die neuen Rahmenbedingungen mitgeteilt worden.

Bausumme	**€ 103.700,00**
Realisierungszeitraum:	**2014**
Finanzierungszeitraum:	**2014**
Finanzierungsplan:	**liegt derzeit noch nicht vor**
Finanzierung:	**gesichert**

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben
Ausgaben:
Im Finanzjahr 2014 sind Ausgaben in der Höhe von € 103.700,00 vorgesehen.
Einnahmen:
Im Finanzjahr 2014 sind Einnahmen in der Höhe von € 103.700,00 vorgesehen und resultieren zur Gänze aus den eingebrachten Mitteln der Marktgemeinde Gunskirchen.

Schülerhort, Um- und Zubau **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Der Um- und Zubau des Schülerhortes ist im Wesentlichen abgeschlossen und sind im Finanzjahr 2014 Restkosten für die Endausfertigung in der Höhe von € 103.700,00 vorgesehen. Wie bereits beim vorangegangenen Projekt beschrieben, ist eine gänzliche Überarbeitung des Finanzierungsplanes vorgesehen.

Bausumme	**€ 1.142.548,74 (bis einschließlich 2013)**
Bausumme	**€ 51.800,00 (2014)**
Realisierungszeitraum:	**2012-2014**
Finanzierungszeitraum:	**2012-2018**
Finanzierungsplan:	**IKD (Gem)-311429/517-2012-Pür**
Finanzierung:	**gesichert**

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben
Ausgaben:
Im Finanzjahr 2014 sind Ausgaben in der Höhe von € 103.700,00 als Restkosten vorgesehen.
Einnahmen:
Im Finanzjahr 2014 sind Einnahmen in der Höhe von € 103.700,00 vorgesehen, welche zur Gänze die Einbringung von Eigenmitteln der Marktgemeinde Gunskirchen vorgesehen.

Bauhofsanierung Gebäude **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens
Die VFI & Co KG ist zivilrechtliche Eigentümerin des Bauhofgebäudes samt dazu gehörigen Grundstücken und wurden beim Einbringungsvorgang entsprechende Verträge wie Einbringungsvertrag und Bestandsvertrag abgeschlossen. Das Alter und der Allgemeinzustand des Bauhofgebäudes erforderten eine Großreparatur und wird durch die VFI & Co KG durchgeführt. Nach Adaptierung steht ein modernes, zweckmäßiges Bauhofgebäude zur Verfügung.

Bausumme	**€ 4.700,00 (2013)**
Bausumme	**€ 617.000,00 (2014)**
Realisierungszeitraum:	**2013-2014**
Finanzierungszeitraum:	**2013-2016**
Finanzierungsplan:	**liegt nicht vor**

Finanzierung: **gesichert**

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben
Ausgaben:
Im Finanzjahr 2014 sind Ausgaben in der Höhe von € 617.000,00 für die Planung und die erforderlichen Baumaßnahmen vorgesehen.
Einnahmen:
Im Finanzjahr 2014 sind Einnahmen in der Höhe von € 617.000,00 durch die Eigenbringung von Eigenmitteln der Marktgemeinde Gunskirchen vorgesehen. (Hinweis: Die aufzubringenden Eigenmittel werden in den nächsten Finanzjahren als Anteilsbeträge aufgebracht)

Zwischenfinanzierung Rücklagenverwendung Marktgemeinde Gunskirchen **ausgeglichen**

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langen jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein. Aus diesem Grund ist es erforderlich, den Finanzierungsbedarf der Projekte durch ein inneres Darlehen er Marktgemeinde Gunskirchen abzudecken. Diese Mittel stammen aus den vorhandenen Rücklagenbeständen für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage.

Beteiligungen/Neutralisierung Abschreibung **ausgeglichen**

Bei diesem Vorhaben wird einerseits der in der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust verrechnungstechnisch dargestellt und andererseits die errechnete AfA der einzelnen Vorhaben verbucht. Diese Vorgangsweise wird erstmals beim Voranschlag der VFI & CO KG im Finanzjahr 2012 angewendet und soll eine bessere Übersichtlichkeit bieten. In der Vergangenheit wurde die AfA in einem Durchlaufkonto geparkt. Die in der Vergangenheit dargestellten Abschreibungen wurden beim Abschluss des Geschäftsjahres 2011 zur Gänze auf die neu geschaffene Haushaltsstelle umgebucht.

Beteiligungen/Tilgungen **ausgeglichen**

Wie bereits bei der vorangegangen Beschreibung erwähnt, findet die Tilgung der Darlehen der einzelnen Projekte im so genannten Projekthaushalt statt. Durch die geänderte Darstellung der AfA wird die Errechnung des unbedingt notwendigen Liquiditätszuschusses erleichtert.

Die Mitglieder des Finanzausschusses haben sich in ihrer Sitzung am 6. Okt. 2014 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und dem Gemeinderat keine Beschlussempfehlung abgegeben.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

4. **„Der Nachtragsvoranschlag 2014 des ordentlichen Haushaltes der VFI & CO KG wird zur Kenntnis genommen.**
5. **Der Nachtragsvoranschlag 2014 des außerordentlichen Haushaltes der VFI & CO KG wird zur Kenntnis genommen.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Kaufvertrag und Vereinbarung mit der Spar-AG

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Wie bekannt und in den Planungsgremien beraten, plant Spar am bestehenden Standort an der Pichler Straße, Grundstücknummer 908/3, KG Straß, einen neuen Lebensmittelmarkt zu errichten. In diesem Zusammenhang kommt es im Wesentlichen zur Änderung der Zufahrt zum Spar-Markt und zum gemeindeeigenen Parkplatz durch die Verschiebung der Anbindung an die Pichler Straße in Richtung Ortszentrum an die Grundgrenze Gruber, einer Neuordnung und Neuanlage der Parkplätze im Bereich Spar und Gemeinde, einer geänderten Führung des Gehweges vom Parkplatz entlang des neuen Spar-Gebäudes (ohne Überdachung) zum Ortszentrum und der Neuanlage eines Gehsteiges von der Pichler Straße entlang der Grundgrenze Gruber bis zur Einfahrt in die Tiefgarage der VLW-Wohnanlage.

Für die Errichtung des neuen Objektes sind die Widmungsvoraussetzungen durch die bestehende Kerngebietswidmung für das zu bebauende Grundstück 908/3 gegeben. Für die Bebauung kommen die Bestimmungen der Bauordnung zum Tragen.

Durch die Änderung der Zufahrt sowie An- und Zuordnung der Parkplätze (Spar und Gemeinde) kommt es auch zu Änderungen bei den Besitzverhältnissen.

Es ist vorgesehen, dass Spar gem. Vermessungsurkunde der Auzinger/Grillmayer, Ziviltechniker OG, Wels, v. 22.9.2014, GZ 7048, die Teilfläche 1 im Ausmaß von 240 m² aus dem gemeindeeigenen Grundstück 908/1, EZ 1439, GP 51235, KG Straß zu einem Kaufpreis von € 150,00 erwirbt.

Diesbezüglich liegt ein entsprechender Kaufvertrag lt. Anlage vor. Der Kaufvertrag wird gem. Vertragspunkt 3 rechtswirksam, wenn auch die erforderlichen Projektbewilligungen erteilt werden. Weitere Details sind dem Kaufvertragsentwurf zu entnehmen.

Die Umlegung der öffentlichen Zufahrtsstraße erfolgt auf Grundlage einer gesonderten Planurkunde mit der GZ 7047, erstellt von selbiger o.a. Vermessungskanzlei.

Spar tritt demgemäß für die neue Zufahrt aus ihren Grundstücken 908/4 und 908/3, Teilflächen im Ausmaß von insgesamt 559 m² in das öffentliche Gut ab. Im Gegenzug übereignet die Gemeinde aus dem aufzulassenden öffentlichen Gut, Grundstück 908/5, die Teilfläche 3, mit 222 m² an Spar.

Weiters gibt die Gemeinde aus dem Parkplatzgrundstück 908/1 für die Ausformungen der neuen Zufahrt 59 m² in das öffentliche Gut ab und erhält im Gegenzug 55 m² aus der alten Straßenanlage.
Die Durchführung dieser Ab- und Zuschreibungen sollen nach den Bestimmungen des § 15, Liegenschaftsteilungsgesetzes auf Antrag der Gemeinde erfolgen.

Die einzelnen Flächen sind im beiliegenden Lageplan v. 1.10.2014 mit der Bezeichnung „Grundstücksflächen neu“ dargestellt.

Hinsichtlich Neu- und Umbau der Zufahrt und der Parkplätze sowie deren Erhaltung liegt zusätzlich ein Vereinbarungsentwurf gem. Anlage vor. Darin ist im Wesentlichen geregelt, dass der Neu- und Umbau der gesamten Aufschließung und der Parkplätze im Projektbereich für Spar und Gemeinde einschließlich Entwässerung und öffentliche Beleuchtung von Spar auf deren Kosten herzustellen ist. Weiters ist die Einräumung eines Gehrechtes für die Öffent-

lichkeit so wie bisher, vom Parkplatz Gemeinde in Richtung Ortszentrum und die Errichtung eines Gehsteiges von der Pichler Straße bis zur Zufahrt Tiefgarage Wohnanlage geregelt.

Gem. Punkt 9 der Vereinbarung soll so wie bisher auch ein wechselseitiges Nutzungsrecht an den Parkplätzen im Projektbereich zwischen Spar und Gemeinde unter Beachtung gewisser Nutzungseinschränkungen eingeräumt werden. . Insgesamt stehen künftig 69 Parkplätze zur Verfügung (Gemeinde 38, Spar 31).

Weiters ist in der Vereinbarung im Zusammenhang mit dem wechselseitigen Nutzungsrecht geregelt, dass der ortsübliche Winterdienst auch auf den Parkplatzflächen von Spar, die Pflege der Grünanlagen entlang der Pichler Straße auf Spar-Grundstück und die Stromversorgung der Parkplatzbeleuchtung auf dem Spar-Parkplatz von der Gemeinde unentgeltlich übernommen wird. Die bauliche Erhaltung verbleibt aber bei den jeweiligen Grundeigentümern. Ebenfalls sind die Grundeigentümer zur Wegerhaltung nach dem ABGB zu den Anrainerbestimmungen nach der StVo. verpflichtet.

Eingeräumt soll in der Vereinbarung für Spar auch die Gestattung zur Errichtung eines Werbepylones an der Kreuzung Pichler Straße / Grünbachtal Landesstraße auf dem gemeindeeigenen Grundstück 908/1 werden.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Vereinbarungsentwurf, dem beiliegenden Übersichtsplan v. 7.10.2014 und vorangeführten Plan „Grundstückflächen – neu“ v. 1.10.2014 zu entnehmen.

Die Angelegenheit wurde auch im Raumordnungsausschuss in der Sitzung am 11. Sept. 2014 beraten. Die geplante Bebauung und Erschließung gemäß vorangeführten Plänen wurde dabei zustimmend zur Kenntnis genommen und die nun vertraglichen Regelungen zur Beschlussfassung empfohlen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Kaufvertrag lt. Anlage, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen, vertreten durch den Bürgermeister Josef Sturmair, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen, als verkaufende Partei und der SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft, Europastraße 3, 5015 Salzburg, FN 34170 a, als kaufende Partei, hinsichtlich Teilstück 1 gem. Vermessungsurkunde v. 22.9.2014, GZ 7048, der Auzinger/Grillmayer Ziviltechniker OG, im Ausmaß von 240 m² zu einem Kaufpreis von insgesamt € 36.000 und zu den im Vertrag angeführten Bedingungen wird zugestimmt.
Der Vereinbarung lt. Anlage, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen, vertreten durch den Bürgermeister Josef Sturmair, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen und der SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft, Europastraße 3, 5015 Salzburg, FN 34170 a, betreffend die Umlegung der öffentlichen Zufahrt 908/5, KG Straß, Herstellung der neuen Zufahrtsstraße sowie Umgestaltung des Parkplatzes (Gemeinde und Spar), die Errichtung der Gehwege wie im Bericht angeführt, dem wechselseitigen Nutzungsrecht an den Parkplätzen, die Regelung über die Erhaltung, die Einräumung eines öffentlichen Gehrechts vom Parkplatz Gemeinde in Richtung Ortszentrum, der Gestattung zur Aufstellung eines Werbepylons, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

8. Neufassung der Kanalgebührenordnung

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat mit Beschluss vom 17.12.2013 eine Kanalgebührenordnung für das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz der Marktgemeinde Gunskirchen neu erlassen.

Überblick über die Gebührenentwicklung:

	Gebühren gemäß Verordnung		Voranschlagserlass	
Datum	Mindestanschluss-gebühr	Gebühr pro m² Wohnfläche u. ab 2007 Wasser pro m3	Mindestanschluss-gebühr	Gebühr pro m3 Verbrauch
01.Okt.82	€ 1.279,04	€ 0,52		
01.Jän.84	€ 1.308,11	€ 0,62		
01.Jän.85	€ 1.308,11	€ 0,72		
01.Jän.87	€ 1.470,90	€ 0,86		
01.Jän.88	€ 1.694,73	€ 0,96		
01.Jän.91	€ 1.790,66	€ 0,96		
01.Jän.93	€ 1.798,65	€ 1,20		
01.Jän.94	€ 1.798,65	€ 1,44		
01.Jän.96	€ 1.798,65	€ 1,44		
01.Jän.97	€ 1.798,65	€ 1,44	€ 2.494,14	€ 1,96
01.Jän.98	€ 2.098,43	€ 1,52	€ 2.542,10	€ 1,98
01.Jän.99	€ 2.338,25	€ 1,60	€ 2.542,10	€ 2,20
01.Jän.00	€ 2.578,07	€ 1,60	€ 2.542,10	€ 2,32
01.Okt.01	€ 2.577,00	€ 1,60	€ 2.658,83	€ 2,44
01.Jän.02	€ 2.577,00	€ 1,60	€ 2.719,20	€ 2,56
01.Jän.03	€ 2.577,00	€ 1,60	€ 2.734,60	€ 2,68
1. Jän. 04	€ 2.577,00	€ 1,60	€ 2.783,00	€ 2,80
1. Okt. 04		€ 1,81		
1. Jän. 05	€ 2.805,00		€ 2.813,50	€ 2,92
1.Okt. 05		€ 2,03		
1. Jän. 06	€ 2.805,00	€ 2,03	€ 2.898,50	€ 3,08

	Gebühren gemäß Verordnung		Voranschlagserlass	
Datum	Mindestanschluss-gebühr	Gebühr pro m² Wohnfläche u. ab 2007 Wasser pro m3	Mindestanschluss-gebühr	Gebühr pro m3 Verbrauch
1. Jän. 07	€ 2.970,00	€ 1,76/€ 0,66	€ 2.956,80	€ 3,25
1. Jän. 08	€ 3.135,00	€ 1,76/€ 0,77	€ 3.016,20	€ 3,41

1. Jän. 09	€ 3.217,50	€ 1,76/€ 0,77	€ 3.130,60	€ 3,41
1. Jän. 10	€ 3.300,00	€ 1,65/€ 1,10	€ 3.120,70	€ 3,48
1. Jän. 11	€ 3.382,50	€ 1,54/€ 1,32	€ 3.289,00	€ 3,54
1.Jän. 12	€ 3.465,00	€ 1,54/€ 1,76	€ 3.359,40	€ 3,66
1.Jän.13	€ 3.543,00	€ 1,54/€ 2,09	€ 3.426,59	€ 3,74
1.Jän.14	€ 3.637,50	€ 1,54/€ 2,09	€ 3.495,12	€ 3,81
1.Jän. 15	€ 3.712,50	€ 1,54/€ 2,29	€ 3.565,02	€ 3,89
1.Jän. 16	€ 3.795,00	€ 1,54/€ 2,42	€ 3.636,32	€ 3,97

Eine neue Kanalgebührenordnung wurde bereits im Finanzjahr 2013 erstellt und dort maßgebliche Adaptierungen vorgenommen. Bei der vorliegenden Gebührenordnung wurden lediglich die Anschluss- und die Benützungsgebühren inkl. der gefassten Beschlüsse des Gemeinderates und kleine Änderungen bis zum Finanzjahr 2016 festgesetzt. In diesem Zusammenhang wird auf den Entwurf des Amtes der OÖ. Landesregierung über die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für das Finanzjahr 2014 hingewiesen.

Seitens der Finanzabteilung wurden eine Kanalgebührenordnungen erstellt und werden diese als Anlage geführt.

Allgemeine Informationen:

Die Bereitstellungsgebühr wurde in die Gebührenordnung bereits aufgenommen und war ab 1.1.2009 erstmals fällig. Diesbezüglich wurde eine Gleichstellung mit jenen Grundstücksbesitzern, die einen Erhaltungsbeitrag nach dem Raumordnungsgesetz zu entrichten haben, hergestellt. Die Berechnung hinsichtlich der Einhebung ist an die Bestimmung des Raumordnungsgesetzes (ROG) geknüpft. Somit ist gewährleistet, dass jeder Grundstücksbesitzer gleich behandelt wird, gleichgültig ob er zur Entrichtung eines Erhaltungsbeitrages oder einer Bereitstellungsgebühr verpflichtet ist.

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Okt. 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik ist am 16. Dez. 2001 in Kraft getreten. Artikel 9 dieser Richtlinie trifft Regelungen über die Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen. Diese Richtlinie haben die Mitgliedstaaten der EU unter Zugrundelegung des Verursacherprinzips, den Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen zu berücksichtigen. Die Mitgliedstaaten haben bis zum Jahre 2010 dafür Sorge zu tragen, dass diese Richtlinie umgesetzt wird.

Dies bedeutet für die Marktgemeinde Gunskirchen eine wesentliche Änderung der Kanalbenützungsgebühreneinhebung. Es ist somit unabdingbar, in gewissen Schritten eine Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühren nach dem Wasserverbrauch (Verursacherprinzip) einzuführen. Von den eingehobenen Gebühren sollen die überwiegenden Einnahmen aus dem bereits zitierten Wasserverbrauch stammen.

Das Amt der OÖ. Landesregierung hat alle OÖ. Gemeinden aufgrund es Erlasses vom 17. Juli 2006 über diesen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Kosten- und Leistungsrechnung:
Für den Bereich der Abwasserbeseitigung ist eine Kosten- und Leistungsrechnung anzustellen und wird aufgrund der Daten der Mittelfristigen Finanzplanung 2014 – 2017 erstellt. Dabei werden die Kosten und Leistungen anhand eines Betriebsabrechnungsbogens in die Kosten- und Leistungsrechnung übergeführt. Die durchzuführende Kosten- und Leistungsrechnung wird aufgrund der Webapplikation „Gebührenkalkulationen“ auf der Homepage „Kommunalnet“ eingegeben. Der wesentlichste Unterschied zwischen der Kosten- und Leistungsrechnung und dem kameralen Rechenwerk stellen die kalkulatorischen Kosten dar.

Folgende kalkulatorischen Kosten sind in der Kosten- und Leistungsrechnung zu berücksichtigen:

a) kalkulatorische Abschreibung
b) kalkulatorische Zinsen

zu a) kalkulatorische Abschreibung

Die Vornahme von Abschreibungen dient dazu, einem Wertverzehr in der Buchhaltung bzw. Kosten- und Leistungsrechnung zu berücksichtigen. Die Ursachen des Wertverzehrs können verschieden sein und sind bestimmend für die zeitliche Verteilung des Wertverzehrs. Dabei kann man zwischen verschiedenen Abschreibungsmethoden auswählen und hat sich die Marktgemeinde Gunskirchen zu einer linearen Abschreibung entschlossen, die von einer jährlich gleich bleibenden Wertminderung ausgeht. Zuschüsse und Subventionen des Bundes oder des Landes, sowie einmalige Anschlussgebühren bzw. Interessentenbeiträge vermindern die Anschaffungskosten nicht, da man davon ausgehen kann, wenn die Abwasserbeseitigungsanlage grundlegend zu sanieren ist, dass keinerlei Anschlussgebühren, Interessentenbeiträge oder sonstige Zuschüsse aufgebracht werden können.

Im Zuge der Überarbeitung der Gebührenkalkulation hat die Finanzabteilung eine Ermittlung der Anschaffungswerte vorgenommen und einen Anlagenwert in der Höhe von € 17.006.106,38 ermittelt. Die AfA wurde mit 3% festgesetzt, sodass sich eine AfA in der Höhe von € 510.183,19 ergibt.

zu b) kalkulatorische Zinsen

Kalkulatorische Zinsen sind die in der Kostenrechnung zu berücksichtigenden Kosten für das dem Unternehmen zur Verfügung gestellte Kapital. Geht man davon aus, dass zur Finanzierung des gesamten Anschaffungswertes neben dem aufgebrachten Fremdkapital der Rest als Eigenkapital anzusehen ist, stellt sich die Forderung nach einer entsprechenden Verzinsung dieses Eigenkapitals. Aus den ermittelten Zahlen ergibt sich somit, dass für die Abwasserbeseitigungsanlage Eigenkapital in der Höhe von € 6.656.777,29 aufgebracht wurde. Die Eigenkapitalverzinsung entspräche einem Wert in der Höhe von € 133.135,55.

Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Berechnungen zu entnehmen.

Rücklagenentwicklung:
Das Amt der Oö. Landesregierung geht in ihren Einschätzungen davon aus, dass der Betreiber einer Abwasserbeseitigungsanlage für Sanierungsmaßnahmen ein Sondervermögen von 15% des Anlagenwertes zu sichern hat.

Aufgrund der in diesem Amtsvortrag aufgenommenen Anlagenwerte sollte eine Rücklage für die Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Gunskirchen in der Höhe von rund € 2.550.000,00 bestehen. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt derzeit über einen Rückla-

genbestand in der Höhe von € 965.581,84 (lt. RA 2013), das entspricht einer Eigenkapitalquote von 5,68%-Punkten. Wesentlich ist, dass durch die vorzeitige Darlehensrückzahlung € 758.800,00 die Eigenkapitalquote gesenkt wurde. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurde im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlage zur Finanzierung von Bauvorhaben der Abwasserbeseitigungsanlage und sonstigen, artverwandten Investitionen Rücklagen verwendet, welche durch einschlägige Gemeinderatsbeschlüsse gedeckt sind.

Weiters wird bemerkt, dass die bestehenden Rücklagenbestände der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten herangezogen werden dürfen. Diese sind jedoch innerhalb eines 10-jährigen Zeitraumes vollständig zurückzuführen.

Gewinnentnahmen:

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beginnend mit dem Finanzjahr 2005 aufgrund einer Vorgabe des Amtes der Oö. Landesregierung explizit den Überschuss im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlage auszuweisen und diesen in Form der Gewinnentnahme darzustellen. Bei dieser Darstellung muss berücksichtigt werden, dass die Anschlussgebühren nicht in der Gewinnentnahme aufgehen, sondern einem Bauvorhaben zuzuweisen sind bzw. in die Rücklage eingebracht werden müssen.

Das Thema „Gewinnentnahme" beschäftigt seit längerem und muss diesbezüglich bemerkt werden, dass verschieden Faktoren für die Ausweisung einer „Gewinnentnahme" verantwortlich sind. Das aktuell geringe Zinsniveau mit einer geringen realen Zinsbelastung ist wesentlich beteiligt, um die Gewinnentnahmen in der ausgewiesenen Höhe tätigen zu können. Der Begriff „Gewinnentnahme" verwirrt mitunter die jeweiligen Entscheidungsträger, da es sich hier um eine kamerale Begrifflichkeit handelt. Wird hingegen der Fokus auf die betriebswirtschaftliche Tangente gelegt, so kann man sehr schnell erkennen, dass es sich hierbei um keinen erzielten Gewinn im klassischen Sinne handeln kann.

Abschließende Bemerkungen:

Wie bereits erwähnt, wird seitens des Amtes der OÖ Landesregierung ein verstärktes Augenmaß auf die Einhebung der Mindestgebührensätze hinsichtlich Kanalanschlussgebühren und Kanalbenützungsgebühren gelegt. Diese Einhebung hängt unmittelbar mit der Zuerkennung von Bedarfszuweisungsmitteln zusammen, sodass die Marktgemeinde Gunskirchen bei Nichtumsetzung des Voranschlagserlasses bei der Zuerkennung von Bedarfszuweisungsmitteln Nachteile erleiden könnte.

Der mutmaßliche Jahresbetrag der Gebühren darf das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung und Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten nicht übersteigen.

Eine Verwendung dieser Gebühren, welche über eine kostendeckende Gebühr hinausgehen, müssen zweckgebunden verwendet werden. Diese Zweckwidmung ist durch den Gemeinderat in einem Gemeinderatsbeschluss zum Ausdruck zu bringen.

Besonders geeignet erscheint der Finanzabteilung daher, dass eine Zweckwidmung für die Projektierung und dem Bau von Infrastrukturprojekten festgesetzt wird. Unter Infrastrukturprojekten kann im Weiteren der Straßenbau, die Finanzierung von Verkehrseinrichtungen, Lärmschutzmaßnahmen, Kinderbetreuungseinrichtungen etc. gesehen werden.

Wesentliche Änderungen:

Bei der vorliegenden Gebührenordnung wurden nur kleinere Anpassungen vorgenommen.

Dies betrifft, die Änderung des Gebührensatzes für die Kanalbenützungsgebühr für die Ableitung von Niederschlagswässern. Der Gebührensatz wurde somit von € 1,00 auf € 0,77 gesenkt und korrespondiert mit den Gebührensatz des § 8, Abs. 1 Kanalbenützungsgebühr.

Die Absenkung bzw. das Gleichbelassen der verbrauchsorientierten Kanalbenützungsgebühr mit einem Gebührensatz von € 2,09 je m³ über einen vierjährigen Zeitraum, ergibt im Wesentlichen für die Marktgemeinde Gunskirchen einen Einnahmeentfall. Die Mindereinnahmen können bei einer angenommenen verrechenbaren Abwassermenge von ca. 230.000 m³ mit € 46.000,00 für das Finanzjahr 2015 und mit € 75.900,00 für das Finanzjahr 2016 beziffert werden. Diese Mindereinnahmen führen unweigerlich zu jenem Ergebnis, dass die Zuführungen nicht in der Höhe geleistet werden können, die benötigt werden, um die ambitionierten Projekte der Marktgemeinde Gunskirchen mit Eigenmittel auszustatten.

Die gesamte Gebührenordnung beinhaltet zudem die Gebührensätze für die nächsten zwei Finanzjahre. Dies wurde deshalb gewählt, da es im Herbst 2015 nach den Landtags- bzw. Gemeinratswahlen wahrscheinlich zu keiner Beschlussfassung kommt, weil vorerst die Konstituierung und andere Vorbereitungsarbeiten zu erledigen sind. Weiters wurden in der gesamten Gebührenordnung die Gebührensätze, welche auf das Finanzjahr 2014 hinweisen, gestrichen.

Gemeinsam mit anderen Beschlüssen ergibt sich jenes Bild, dass bewusst Ausgaben heruntergespielt werden und wissentlich auf Einnahmen verzichtet wird. Beide Maßnahmen bringen die finanziellen Ressourcen der Marktgemeinde Gunskirchen gehörig durcheinander.

Die gesetzten Beschlüsse können nicht als Eintagsfliege gesehen werden, sondern wirken nachhaltig. Der Ordentliche Haushalt wird nachhaltig um ca. € 100.000,00 geschmälert und können an den außerordentlichen Haushalt geringere Zuführungen getätigt werden.

Die Mitglieder des Bauausschusses haben sich in ihrer Sitzung am 13. Okt. 2014 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

„1. Der Neufassung der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Gunskirchen wird zugestimmt und die vorliegende Kanalgebührenordnung zum Beschluss erhoben. Die Kanalgebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2015 in Kraft.

2. Für die Verwendung der Benützungsgebühren, welche über eine kostendeckende Gebühr hinausgehen, wird einer Zweckwidmung normiert, die beinhaltet, dass diese Mehreinnahmen für die Projektierung und den Bau von Infrastrukturprojekten Verwendung finden oder für deren Zwischenfinanzierung herangezogen werden.“

Wechselrede:

GR Simon Zepko fragt an, ob die Formulierung dieser Neufassung der Kanalgebührenordnung nun so sei, dass keine Änderungen mehr bis 2016 vorgenommen werden können.

GV Friedrich Nagl hält fest, dass die Gebühren sowohl für das Jahr 2015 als auch für das Jahr 2016 nun endgültig eingefroren werden. Was danach geschehe, liege beim neuen Gemeinderat. An dieser Stelle möchte er sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für ihre Bemühungen zur Umsetzung einer adaptierten Kanalgebührenordnung bedanken.

Antrag: (GV Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Der Neufassung der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Gunskirchen wird zugestimmt und die vorliegende Kanalgebührenordnung zum Beschluss erhoben. Die Kanalgebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2015 in Kraft.

2. Für die Verwendung der Benützungsgebühren, welche über eine kostendeckende Gebühr hinausgehen, wird einer Zweckwidmung normiert, die beinhaltet, dass diese Mehreinnahmen für die Projektierung und den Bau von Infrastrukturprojekten Verwendung finden oder für deren Zwischenfinanzierung herangezogen werden.“

Beschlussergebnis: einstimmig

9. Abfallordnung gem. OÖ. AWG 2009

Bericht: GV Friedrich Nagl

Das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009, LGBl. Nr. 71/2009 wurde durch den OÖ. Landtag am 10. Juli 2009 beschlossen.

Die Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Nov. 2008 sieht vor, dass ein neuer Terminus zur Anwendung gelangt, welcher in Artikel 4 eine Abfallhierarchie vorsieht.

Folgende Prioritäten sollen aufgrund dieser Rechtsvorschriften bei den einzelnen Mitgliedstaaten weiter verfolgt werden:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung, z.B. energetische Verwertung
5. Beseitigung

Diese neue, fünfgliedrige Abfallhierarchie ist durch die Mitgliedstaaten in weiterer Folge umzusetzen und alle Maßnahmen zur Förderung zu ergreifen.

Umsetzung:
Gemäß Artikel 40 der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten die Rechts- und Verwaltungsvorschriften ab 12. Dez. 2010 umzusetzen bzw. den Richtlinien nachzukommen.

Daraus ergibt sich auch für die Marktgemeinde Gunskirchen ein Handlungsbedarf und es sind die Abfallordnung und die Abfallgebührenordnung entsprechend anzupassen.

Durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen ist somit eine neue Abfallordnung zu beschließen:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des OÖ. AWG 2009 wurden etliche Begriffsbestimmungen geändert und diese sind ebenfalls in der neu gefassten Abfallordnung aufgenommen worden.

Grundsätze:

Abfallvermeidung:
Die Abfallmengen sollen so gering wie möglich gehalten werden.

Abfallverwertung:
Abfälle, die nicht vermieden werden konnten, sollen einer Verwertung zugeführt werden, soweit dies technisch möglich ist und die Mehrkosten nicht unverhältnismäßig hoch anfallen.

Abfallbeseitigung:
Jene Abfälle, die nicht verwertbar sind, sollen möglichst ordnungsgemäß abgelagert oder je nach ihrer Beschaffenheit durch biologische, thermische, chemische oder physikalische Verwertung behandelt werden. Abfallbesitzer sind jene Personen, welche die Abfälle innehaben oder Abfallerzeuger sind. Das Eigentum an den Abfällen, geht mit dem Verladen in ein zur Abfuhr bestimmtes Fahrzeug über.

Begriffsbestimmungen:

1. **Altstoffe** sind all jene Abfälle, die getrennt von allen anderen Abfällen gesammelt werden, um diese nachweislich einer Verwertung zuzuführen.

2. **Hausabfälle** sind alle festen Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, sofern sie nicht als Altstoffe oder biogene Abfälle einer getrennten Sammlung zuzuführen oder als sperrige Abfälle anzusehen sind.

3. **Sperrige Abfälle** sind fest Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, aber wegen ihrer Größe oder Form nicht in den für Hausabfälle bestimmten Abfallbehältern gelagert werden können.

4. **Biogene Abfälle** sind Stoffe, die aufgrund ihres hohen organischen, biologisch abbaubaren Anteils für die aerobe und anaerobe Verwertung besonders geeignet sind und zwar Grünabfälle (lit. a) und Biotonnenabfälle (lit. b).

a) **Grünabfälle:** natürliche, organische Abfälle aus dem Garten und Grünflächenbereich, wie insbesondere Grasschnitt, Strauchschnitt, Baumschnitt, Christbäume, Laub, Blumen und Fallobst

b) **Biotonnenabfälle:**

- feste, pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungsmitteln,
- andere organische Abfälle aus der Zubereitung und dem Verzehr von Nahrungsmitteln (Speisereste), sofern sie einer dafür geeigneten aeroben oder anaeroben Behandlungsanlage zugeführt werden können,
- Papier, sofern es sich um unbeschichtetes Papier handelt, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht oder zur Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen geeignet ist.

5. **Sonstige Abfälle** sind jene nicht gefährlichen Abfälle, die keine Siedlungsabfälle sind und stammen beispielsweise als Abfälle aus dem Bauwesen, Straßenkehricht, Räumgut aus Senkgruben, Altreifen etc.

6. **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind feste Abfälle aus Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie aus vergleichbaren Einrichtungen im öffentlichen Bereich, die in ihrer Zusammensetzung und Beschaffenheit Hausabfällen ähnlich sind.

7. **Ordnungsgemäße Eigenkompostierung:** Eine Eigenkompostierung gilt dann als ordnungsgemäß, wenn dabei die Ziele und Grundsätze des Oö. Abfallwirtschafts-gesetzes 2009 eingehalten werden, insbesondere keine schädlichen Einwirkungen auf Böden und Gewässer bewirkt werden, keine unzumutbaren Belästigungen für Nachbarn oder Nachbarinnen entstehen und ausschließlich eigene biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden.

8. Abfallbehälter:

Biotonne:
Dieser Abfallbehälter dient zur Sammlung und kurzfristigen Lagerung von Biotonnenabfällen. Die Abfallbehälter für die Biotonnenabfälle und Grünabfälle werden von der Marktgemeinde Gunskirchen beschafft und den Liegenschaftseigentümern zur Verfügung gestellt. Ebenfalls hat der Liegenschaftseigentümer dafür Sorge zu tragen, dass die Biotonne ordnungsgemäß aufgestellt wird.

Abfallbehälter (Restmülltonne):
Dieser Abfallbehälter dient zur Sammlung und Lagerung von Hausabfällen und haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen. Es sind ausreichend große, flüssigkeitsdichte, schließbare und widerstandsfähige Abfallbehälter zu verwenden. Der Abfallbehälter ist vom Liegenschaftseigentümer zu beschaffen oder durch die Gemeinde an die Liegenschaftseigentümer zu verkaufen. Der Abfallbehälter ist vom Liegenschaftseigentümer in entsprechender Anzahl, Art und Größe für die betreffende Liegenschaft zu beschaffen. Ebenfalls hat der Liegenschaftseigentümer dafür Sorge zu tragen, dass der Abfallbehälter ordnungsgemäß aufgestellt wird.

9. Baurestmassen:

Meldepflicht:
Die Marktgemeinde Gunskirchen hat nach den baurechtlichen Bestimmungen alle anzeige- oder baubewilligungspflichtigen sowie die von Amtswegen angeordneten Abbruchvorhaben dem Bezirksabfallverband unverzüglich zu melden.

10. Abfuhrtermine:

Die Abfallordnung der Marktgemeinde Gunskirchen sieht wiederum vor, dass in der Zone I die Sammlung der Hausabfälle 2-, 4- und 6-wöchentlich und in der Zone II 4- und 6-wöchentlich stattfindet. Die Abfuhr der Biotonnenabfälle erfolgt 2-wöchentlich und wird in den Monaten Mai bis September zusätzlich die Reinigung der Biotonne angeboten.

Anmerkung:
Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wird die Sammlung und Abfuhr von Hausabfällen von Liegenschaften, welche auf Welser Stadtgebiet liegen, durchgeführt. Dies betrifft die Liegenschaften Gunskirchner Straße 29, 31 und 33.

Weitere Einzelheiten sind der vorliegenden Abfallordnung und dem Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 bzw. der Richtlinie 2008/98 EG des Europäischen Parlaments und des Rates zu entnehmen.

Die Mitglieder des Bauausschusses haben sich in ihrer Sitzung am 13. Okt. 2014 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

„Die Abfallgebührenordnung in Anlehnung an die Bestimmungen des Oö. AWG 2009 wird zum Beschluss erhoben und tritt mit 1. Jänner 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 15. Dez. 2011 außer Kraft."

Antrag: (GV Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Abfallordnung in Anlehnung an die Bestimmungen des Oö. AWG 2009 wird zum Beschluss erhoben und tritt mit 1. Jänner 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 15. Dez. 2011 außer Kraft.

Beschlussergebnis: mehrheitliche Zustimmung

30 Ja-Stimmen: Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Maximilian Feischl, GV Ingrid Mair, GV Friedrich Nagl, GV Dr. Josef Kaiblinger, GR Ursula Buchinger, GR Karl Gruber, GR Markus Bayer, GR Dr. Gustav Leitner, GR Christine Neuwirth, GR Christian Paltinger, GR Ing. Norbert Schönhöfer, GR Josef Wimmer, GR Klaus Horninger, GR Klaus Wiesinger, GR Walter Olinger, GR Christian Renner, GR Michael Seiler, GR Martin Höpoltseder, GR Simon Zepko, GR Johann Eder, GR Markus Schauer, GR Christian Kogler, Ersatzgemeinderat Christian Schöffmann, Ersatzgemeinderat Christian Sturmair, Ersatzgemeinderat Jochen Leitner, Ersatzgemeinderat Mag. Ursula Pieringer, Ersatzgemeinderat Ralf Oberndorfer

1 Stimmenthaltungen: GR Ing. Peter Zirsch

10. Abfallgebührenordnung gem. Oö. AWG 2009

Bericht: GV Friedrich Nagl

Das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009, LGBl. Nr. 71/2009 wurde durch den Oö. Landtag am 10. Juli 2009 beschlossen.

Daraus ergibt sich auch für die Marktgemeinde Gunskirchen ein Handlungsbedarf und sind die Abfallordnung und die **Abfallgebührenordnung** entsprechend anzupassen.

Durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen sind somit neue Verordnungen zu beschließen:

A) Abfallordnung
B) Abfallgebührenordnung

Das OÖ. AWG 2009 hat auch im Bereich der Abfallgebühren wesentliche Regelungen aufgestellt.

Die Abfallgebühr setzt sich zusammen aus dem

- Abfallsammlungsbeitrag
- Abfallwirtschaftsbeitrag
- Abfallbehandlungsbeitrag

Der **Abfallwirtschaftsbeitrag** ist jener Beitrag, den die Gemeinde zum Aufwand des Bezirksabfallverbandes und des Landesabfallverbandes zu leisten hat. Der Abfallwirtschaftsbeitrag ist vom Bezirksabfallverband nach einem Schlüssel den Gemeinden vorzuschreiben.

Der **Abfallbehandlungsbeitrag** ist jener Beitrag, den die Gemeinde zur Deckung der Kosten der Abfallbehandlung zu leisten hat. Dieser Abfallbehandlungsbeitrag ist nach Menge und Gewicht auf die verbandsangehörigen Gemeinden aufzuteilen.

Der **Abfallsammlungsbeitrag** soll folgende Kosten abdecken:

- Abholung der Hausabfälle
- Abholung der Biotonnenabfälle
- Sammlung der Grünabfälle
- einmalige Abholung oder regelmäßige Abgabemöglichkeit der sperrigen Abfälle

Gegenständlicher **Abfallsammelbeitrag muss als Pauschalbetrag** ausgewiesen werden.

Das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz hat mit seinen Bestimmungen auch auf die Deponie- und Tarifordnung der Bodenaushubdeponie und Altstoffsammelstelle Gänsanger in der Krenglbacher Straße unmittelbare Auswirkung. Die Tarife gem. Artikel 6 sind entsprechend zu überarbeiten.

Weitere Einzelheiten sind der vorliegenden Abfallgebührenordnung und dem Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 zu entnehmen.

Betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise:

Aus dem Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2013 wird auszugsweise ein Vergleich der Kostendeckung für die Finanzjahre 2008 bis 2013 hinsichtlich Abfallbeseitigung dargestellt. Aus den ermittelten Prozentsätzen ist ersichtlich, dass der Betrieb Abfallbeseitigung mittlerweile kostendeckend geführt wird. In den dargestellten Finanzjahren 2008 bis 2010 konnte keine Kostendeckung ausgewiesen werden.

Der Landesrechnungshof als auch die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land stellten bei ihren Prüfungen fest, dass die Marktgemeinde Gunskirchen den Betrieb Abfallbeseitigung kostendeckend zu führen habe und somit entsprechende Maßnahmen zu ergreifen sind, um einen Abgang zu vermeiden.

	Bezeichnung	**Kostendeckung 2013 (in %)**	**Kostendeckung 2012 (in %)**	**Kostendeckung 2011 (in %)**	**Kostendeckung 2010 (in %)**	**Kostendeckung 2009 (in %)**	**Kostendeckung 2008 (in %)**
8520	**Abfallbeseitigung** gesamt	121,88	106,91	106,55	87,88	95,13	86,94

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Die Finanzabteilung hat für die Abänderung der Abfallordnung bzw. Abfallgebührenordnung Entwürfe erstellt, welche folgende grundsätzliche Tatbestände beachten:

1. **Intervall; Festlegung des maßgeblichen Intervalls**
2. **Biotonnengebühr; Implementierung der Kosten der Entsorgung der biogenen Abfälle in der Abfallgebühr**

Die vorhin genannten wesentlichen Ansatzpunkte sind für die Erstellung einer Gebührenordnung und deren Herangehensweise von größter Bedeutung, da sie neben der gesetzmäßigen Relevanz auch kalkulatorische Hintergründe beinhalten.

Die Finanzabteilung weist zusätzlich darauf hin, dass die Kosten für die zusätzlichen Biotonnen, welche mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, nicht aufgenommen wurden. Die Kosten können mit ca. € 37.000,00 beziffert werden.

Gemeinsam mit anderen Beschlüssen ergibt sich jenes Bild, dass bewusst Ausgaben heruntergespielt werden und wissentlich auf Einnahmen verzichtet wird. Beide Maßnahmen bringen die finanziellen Ressourcen der Marktgemeinde Gunskirchen gehörig durcheinander.

Die gesetzten Beschlüsse können nicht als Eintagsfliege gesehen werden, sondern wirken nachhaltig. Der Ordentliche Haushalt wird nachhaltig um ca. € 100.000,00 geschmälert und können an den außerordentlichen Haushalt geringere Zuführungen getätigt werden.

Die Mitglieder des Bauausschusses haben sich in ihrer Sitzung am 13. Okt. 2014 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

„Die Abfallgebührenordnung in Anlehnung an die Bestimmungen des Oö. AWG 2009 wird zum Beschluss erhoben und tritt mit 1. Jänner 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 15. Dez. 2011 außer Kraft."

Wechselrede:

GR Simon Zepko fragt an, ob nun alle Gemeindebürgerinnen und –bürger verpflichtet werden, sich eine Biotonne anzuschaffen.

GV Friedrich Nagl sagt, dass es nicht verpflichtend sei eine Biotonne anzuschaffen, aber nun die Möglichkeit bestehe sich eine Biotonne ohne zusätzliche Kosten anzuschaffen, zumal die Biotonnengebühr nun in der Abfallgebühr inkludiert ist.

Bgm. Josef Sturmair ergänzt, dass nunmehr ein Tarif beschlossen werden soll, mit dem eine Kostenreduktion bei Verwendung einer Biotonne erreicht werden kann. Außerdem sehe er die Abfallgebühr als eine durchschnittliche Gebühr des Bezirkes.

Antrag: (GV Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Abfallgebührenordnung in Anlehnung an die Bestimmungen des Oö. AWG 2009 wird zum Beschluss erhoben und tritt mit 1. Jänner 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 15. Dez. 2011 außer Kraft."

Beschlussergebnis: mehrheitliche Zustimmung

30 Ja-Stimmen: Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Maximilian Feischl, GV Ingrid Mair, GV Friedrich Nagl, GV Dr. Josef Kaiblinger, GR Ursula Buchinger, GR Karl Gruber, GR Markus Bayer, GR Dr. Gustav Leitner, GR Christine Neuwirth, GR Christian Paltinger, GR Ing. Norbert Schönhöfer, GR Josef Wimmer, GR Klaus Horninger, GR Klaus Wiesinger, GR Walter Olinger, GR Christian Renner, GR Michael Seiler, GR Martin Höpoltseder, GR Simon Zepko, GR Johann Eder, GR Markus Schauer, GR Christian Kogler, Ersatzgemeinderat Christian Schöffmann, Ersatzgemeinderat Christian Sturmair, Ersatzgemeinderat Jochen Leitner, Ersatzgemeinderat Mag. Ursula Pieringer, Ersatzgemeinderat Ralf Oberndorfer

1 Stimmenthaltungen: GR Ing. Peter Zirsch

11. Abgabe der Restmülltonnen, Festsetzung des Verkaufspreises

Bericht: GV Friedrich Nagl

Für die Sammlung und Lagerung von Hausabfällen und haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen sind ausreichend große, flüssigkeitsdichte, schließbare und widerstandfähige Abfallbehälter zu verwenden. Der Abfallbehälter ist vom Liegenschaftseigentümer zu beschaffen oder durch die Gemeinde an die Liegenschaftseigentümer zu verkaufen.

Da die Marktgemeinde Gunskirchen durch den Ankauf über den Bezirksabfallverband Wels-Land einen sehr guten Preis anbieten kann, werden die Abfallbehälter zum größten Teil durch die Liegenschaftseigentümer von der Marktgemeinde Gunskirchen angekauft.

Bisher wurde ein 90 l Abfallbehälter zu einem Preis von € 21,00 inkl. MWSt. an die Liegenschaftseigentümer weitergegeben. Da sich der Einkaufspreis jedoch zwischenzeitlich auf € 23,50 netto bzw. € 28,20 brutto erhöht hat, ist es notwendig den Verkaufspreis anzupassen.

Von der Finanzabteilung wird vorgeschlagen den Verkaufspreis an die Liegenschaftseigentümer mit € 30,00 brutto festzusetzen. Der Differenzbetrag von € 1,80 soll als Manipulationsgebühr (inkl. Zustellung) angesehen werden.

Die Mitglieder des Bauausschusses haben sich in ihrer Sitzung am 13. Okt. 2014 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

„Der Verkaufspreis der 90 l Abfallbehälter wird ab sofort mit € 30,00 inkl. 20% MWSt. pro Behälter festgesetzt.“

Antrag: (GV Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Verkaufspreis der 90 l Abfallbehälter wird ab sofort mit € 30,00 inkl. 20% MWSt. pro Behälter festgesetzt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

12. Errichtung einer Öffentlichen Beleuchtung entlang der Grünbachtallandesstraße – Gestattungsvertrag Sondernutzung

Bericht: GV Maximilian Feischl

Wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 1.7.2014 beschlossen, sollen in den Kreuzungsbereichen mit der Grünbachtallandesstraße von km 0,2 bis km 2,0 eine Straßenbeleuchtung errichtet werden. Gem. § 7 OÖ. Straßengesetz ist für die Errichtung einer Straßenbeleuchtung auf Landesstraßen eine Gestattung für die Sondernutzung der Straße erforderlich. Im Wesentlichen sind darin die Form der Verlegung der Leitungen, die Situierung der Leuchten und eventuelle Haftungen geregelt.

Seitens des Amtes wird empfohlen, dem beiliegenden Gestattungsvertrag die Zustimmung zu erteilen.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem beiliegenden Gestattungsvertrag zur Errichtung einer Straßenbeleuchtung auf der Grünbachtallandesstraße von km 0,2 bis km 2,0 wird die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

13. Aufstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) Nr. 2 sowie des Flächenwidmungsplanes Nr. 8 – Ergänzungen zum bereits laufenden Verfahren

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2012 wurde das Verfahren für die grundlegende Überarbeitung bzw. Überprüfung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/2001 und die Aufstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 8 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 eingeleitet.
Im Rahmen des nunmehr laufenden Verfahrens sollen jedoch noch vor Durchführung der öffentlichen Planauflage einige Ergänzungen aufgenommen werden.

Dies betrifft im Wesentlichen nachstehende, teilweise amtswegige Ergänzungen, welche in den Flächenwidmungs-Änderungsplänen wie folgt nummeriert sind:

Änderung Nr. 24 (amtswegig):
Reduzierung des Grünzuges entlang der Grünbachtal Straße L1249 im Bereich zwischen Autohaus Greinecker und Bauhof der Marktgemeinde Gunskirchen (beidseitig). Die Reduzierung soll auf künftig 5,0 m erfolgen und stellt eine Weiterführung des bestehenden 5,0 m Grunzügbereiches von der B1 Wiener Straße her beginnend bis zur ÖBB-Unterführung dar.

Änderung Nr. 25 (amtswegig):
Anpassung des Spielplatzes im Bereich der Ortschaft Gänsanger an den Mappenstand bzw. die Besitzverhältnisse.
Im Rahmen der Grundstücksteilung für die Bauplätze in Gänsanger wurde auch die künftige Spielplatzfläche festgelegt und in das Eigentum der Marktgemeinde Gunskirchen übertragen. Diese Fläche soll nunmehr auch im Flächenwidmungsplan richtig dargestellt werden.

Änderung Nr. 26:
Auflassung der Schutzzone im Bauland entlang des Jasminweges
Seitens der Fa. Oberndorfer ist die Verwertung der unbebauten Parzellen im Bereich des Jasminweges geplant. Im Besonderen sollen hierbei Wohnhäuser samt Nebenanlagen (Carports, Überdachte Gemeinschaftsflächen, etc.) entlang des Jasminweges entstehen und ist hiefür die Auflassung der Schutzzone im Bauland erforderlich, welche ursprünglich als Begleitgrün der Fuß- und Radwegtrassen etabliert wurde.

Änderung Nr. 27 (amtswegig):
Rückwidmung der *Sonderausweisung im Grünland – Motorenprüfungs- u. Übungsgelände (keine weiteren Gebäude)* im Bereich der Ortschaft Thal (ehem. Teststrecke der Fa. BRP-Powertrain) in Grünland – Landwirtschaftsfläche
Nachdem seitens der Fa. BRP-Powertrain die Teststrecke im Bereich der Ortschaft Thal nicht mehr benötigt und veräußert wurde, werden diese Flächen vom neuen Besitzer nunmehr wieder landwirtschaftlich genutzt. Diesbezüglich soll daher die Rückwidmung in *Grünland – Landwirtschaftsflächen* erfolgen.

Änderung Nr. 28 (amtswegig):
Rückwidmung der *Sonderausweisung f. bestehende land- u. forstwirtschaftliche Gebäude B1: Motorenprüfungs- u. Übungsgerät* ebenso im Bereich der Ortschaft Thal (Gebäude neben ehem. Teststrecke der Fa. BRP-Powertrain) in *Grünland – Landwirtschaftsfläche*
Dies betrifft das ehemalige landwirtschaftliche Gebäude neben der bereits aufgelassenen Teststrecke der Fa. BRP-Powertrain welches zur damaligen Zeit zur Nutzung der Teststrecke gebraucht wurde. Nachdem die Teststrecke nicht mehr besteht und dieses Objekt ebenso

veräußert wurde und künftig wieder landwirtschaftlich genutzt werden soll, ist auch diese Sonderausweisung nicht mehr erforderlich und soll daher auch eine Rückwidmung in *Grünland – Landwirtschaftsfläche* erfolgen.

Änderung Nr. 29 (Ansuchen vom 21.10.2014):
Rückwidmung von Teilflächen der Liegenschaft Hof 1 von derzeit Betriebsbaugebiet in Grünland – Landwirtschaftsfläche
Im Rahmen des Ausbaus und der Etablierung des Betriebes „Agrarhandel Fuchshuber“ in Hof wurde im Jahr 2001 das landwirtschaftliche Objekt samt den Nebenanlagen als Betriebsbaugebiet ausgewiesen. Nachdem nunmehr seitens der Grundstückseigentümer die Liegenschaft übergeben werden soll und die Nachnutzung des bestehenden Hofgebäudes nicht mehr betrieblich erfolgt, sollen die landwirtschaftlich genutzten Liegenschaftsteile in *Grünland – Landwirtschaftsflächen* rückgewidmet werden. Dies soll eine künftige landwirtschaftliche Nutzung bzw. auch Umbauten im Rahmen der Landwirtschaft, im Sinne des § 30 Abs. 5 u. 6 Oö.ROG, ermöglichen.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept sollen zudem nachstehende Ergänzungen aufgenommen werden:

Änderung Nr. 23:
Über Ansuchen von Katharina Rachler, Susanne Fischer-Ankern u. Daniela Fischer-Ankern vom 20.03.2014, soll im nördlichen Bereich der Ortschaft Irnharting (Teilflächen der Parzellen Nr. 83 u. 91, je KG. Irnharting), künftig Bauerwartungsland mit Wohnfunktion ausgewiesen werden. Die gegenständliche Fläche stellt ein ungefähres Ausmaß von ca. 20.000 m² dar.

Änderung Nr. 24:
Im Zusammenhang mit der bereits eingeleiteten Einzeländerung Nr. 31 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 (*Sonderausweisung im Grünland –Tierhalter nahe Wohngebiet* im Bereich der Ortschaft Sirfling der Grillmair Agrar KG) soll auch im Örtlichen Entwicklungskonzept eine entsprechende Anpassung erfolgen und die *landwirtschaftliche Vorrangzone von besonderer ökologischer Bedeutung* reduziert bzw. im dortigen Umgebungsbereich aufgehoben werden.

Änderung Nr. 25 (amtswegig):
Auf Grundlage des Spielplatzkonzeptes soll im Bereich ´Straß´ (Gärtnerstraße / Daimlerstraße) eine öffentliche Grünfläche mit Erholungsfunktion gesichert bzw. ausgewiesen werden.

Änderung Nr. 26 (amtswegig):
Anpassung an die oa. Flächenwidmungsplan-Änderungen Nr. 27 u. 28, wonach die *Sonderausweisung im Grünland – Motorenprüfungs- u. Übungsgelände* im Bereich der Ortschaft Thal (ehem. Teststrecke der Fa. BRP-Powertrain) in *Grünland – Landwirtschaftsfläche* rückgewidmet werden soll.

Vorgenannte Änderungen widersprechen nicht den öffentlichen Planungszielen und sollen in das bereits laufende Verfahren gemäß § 33 iV mit § 36 (4) (ohne Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2) Oö.ROG aufgenommen und in die Pläne zur öffentlichen Planauflage eingearbeitet werden.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 11.09.2014 über die vorgenannten Ergänzungen beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Einleitung der diesbezüglichen Flächenwidmungsplanänderung.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Bericht angeführten Änderungen Nr. 24 bis 29 zum Flächenwidmungsplan bzw. die Änderungen Nr. 23 bis 26 zum Örtlichen Entwicklungskonzept sollen in das laufende Verfahren zur Aufstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 8 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 aufgenommen und das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 (4) (ohne Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2) Oö.ROG 1994 idgF. weitergeführt werden.“

Beschlussergebnis: einstimmig

14. Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ – Änderung Nr. 7 Ansuchen der Raiffeisenbank Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1, Gunskirchen im Bereich der Parzelle Nr. 889/1, KG. 51235 Straß

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Seitens der Raiffeisenbank Gunskirchen ist ein Zubau entlang der Lambacher Straße sowie die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage im Bereich des Raiffeisenparkplatzes geplant. Diesbezüglich ist auch die Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 35 „Marktzentrum“ notwendig und wurde ein entsprechendes Ansuchen mit Datum vom 03.10.2014 am ho. Marktgemeindeamt eingebracht.

Der Bebauungsplan Nr. 35 weist für den Bereich der Parzelle Nr. 889/1 die Baufluchtlinien um den derzeitigen Gebäudestand in max. Dreigeschossigkeit aus. Im Süden grenzen an den Gebäudebestand Parkflächen an. Für die Realisierung des geplanten Zubaus sind die Baufluchtlinien in Richtung Lambacher Straße (Westen) zu erweitern. Ebenso ist die südliche Baufluchtlinie auszuweiten um die vorgestellte Photovoltaikanlage an die südlichen Aussenfassade zu ermöglichen. Auf Grund der schrägen Ausführung der Photovoltaikanlage entsteht hier ein zusätzlicher überdachter Arkadengang.

Seitens des Ortsplaners DI Gerhard Altmann wird die gegenständliche Bebauungsplanänderung positiv beurteilt. Eine positive schriftliche Stellungnahme wird bis zur Gemeinderatssitzung erwartet.

Grundsätzlich wird zur ggst. Änderungen ausgeführt, dass ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan nicht gegeben ist. Weiters werden öffentliche Interessen nicht negativ berührt. Auf Grund der Übereinstimmung mit dem Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001, soll das verkürzte Verfahren gem. § 36 Abs. 4 (ohne Stellungnahmeverfahren gem. § 33 Abs. 2) Oö.ROG durchgeführt werden.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 23.10.2014 über die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die diesbezügliche Einleitung des Änderungsverfahrens.

Wechselrede:

Fraktionsobmann Dr. Gustav Leitner fragt an, ob die Errichtung dieser Photovoltaikanlage an der Südseite der Raiffeisenbank errichtet werde und ob dies der Ortsplaner für das Ortsbild als optisch passend betrachte.

GV Dr. Josef Kaiblinger antwortet, dass der Ortsplaner der Errichtung positiv gegenüberstehe. Nach reger Diskussion über die südseitige Fassade der Raiffeisenbank und ob das Mosaik bestehen bleibe, wurden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder von Herrn GR Simon Zepko davon in Kenntnis gesetzt, dass dies im jeweiligen Ausschuss behandelt wurde und dabei festgehalten wurde, dass das Mosaik durch die Anbringung einer Photovoltaikanlage nicht angetastet werde.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung Nr. 7 zum Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ wird zugestimmt und das Verfahren zur Änderung im Bereich der Parzelle Nr. 889/1, KG. Straß, gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. eingeleitet. Auf Grund der Übereinstimmung mit dem Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 erfolgt das verkürzte Verfahren gem. § 36 Abs. 4 (ohne Stellungnahmeverfahren gem. § 33 Abs. 2) Oö.ROG.
Die Kosten für die Änderung sind vom Antragsteller zu tragen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

15. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 - Änderung Nr. 30 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 23 Ansuchen der Fa. Franz Oberndorfer GmbH & Co KG., Lambacher Straße 14, Gunskirchen, betreffend die Umwidmung der Parzelle Nr. 1012/1, KG. Straß von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Gebiet für Geschäftsbauten mit einer max. Verkaufsfläche von 900 m²* sowie teilweise *Verkehrsfläche* - Beschlussfassung

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.07.2014 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 30 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 sowie die zugehörige Änderung Nr. 23 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 beschlossen.

Hierbei soll die Parzelle Nr. 1012/1, KG. Straß von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Gebiet für Geschäftsbauten mit einer max. Verkaufsfläche von 900 m²* sowie teilweise *Verkehrsfläche* samt dem angrenzenden Teilbereich der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1586/1, KG. Straß umgewidmet werden. Die neu gewidmete Geschäftsgebietsfläche dient der ersatzweisen Errichtung des bestehenden BILLA-Geschäftes in der Gärtnerstraße.

Das erforderliche Verständigungsverfahren für die ggst. Flächenwidmungsplanänderung nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung liegt folgende Stellungnahme mit Datum vom 21.08.2014 vor:
- *Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist ggst. Änderung vertretbar.*
- *Die Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft macht bei Einhaltung der Schongebietsbestimmungen keine Einwände geltend.*
- *Die Abt. Umweltschutz / Lärmschutz macht keine Einwände geltend.*

Des Weiteren wurde eine Stellungnahme seitens der Oö. Ferngas Netz GmbH. mit Datum vom 08.07.2014, der Energie AG mit Datum vom 07.07.2014, der Landwirtschaftskammer OÖ mit Datum vom 05.08.2014 der Wirtschaftskammer mit Datum vom 12.08.2014 sowie des Abwasserverbandes Welser Heide mit Datum vom 29.08.2014 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erheben.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 sowie des § 33 Abs. 3 Oö.ROG 1994 idgF., wurde vom 01.09.2014 bis einschließlich 29.09.2014 eine öffentliche Planauflage durchgeführt, die Grundeigentümer wurden über die geplante Auflassung verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.
Hiezu erging mit Schreiben vom 22.09.2014 eine gemeinsame Stellungnahme der Ehegatten Walter u. Christine Breitwieser sowie Herbert u. Margit Schneider in welcher zusammenfassend ausgeführt wurde, dass *…… derzeit in der Ortsplanung ein Wohngebiet, bzw. ein Wohnobjekt mit 3G/12W vorgesehen sei, deren Planung und Widmung auf ein Wohngebiet auch sinnvoll und zweckmäßig erscheint. Eine erweitere Umwidmung dieses Grundstücks von Grünland in Bauland bzw. Gebiet für Geschäftsbauten ist nicht sinnvoll und auch nicht notwendig, da sich umliegend bereits Wohnbauten befinden und da dafür besondere (überzeugende) Gründe und ein besonderes öffentliches Interesse gegeben sein muss. Sollten derartige Voraussetzungen nicht gegeben sein, ist für eine Umwidmung keine Begründung vorhanden. Auch sei darauf Bedacht zu nehmen, ob in der Gemeinde nicht bereits ausreichend „Gewerbeflächen" zur Verfügung stehen, die eine derartige Umwidmung von Grün- in ein Bauland bzw. Gebiet für Geschäftsbauten nicht nachvollziehbar machen. Der Plan auf*

dieser Parzelle, mitten in ein Wohngebiet , einen Nahversorger zu errichten, ist nicht notwendig , da in unmittelbarer Nähe, ca. 200 m entfernt bereits ein Markt besteht , der ausbau- und erweiterungsfähig ist. Es wird ersucht die Notwendigkeit einer Umwidmung genau zu prüfen. Sollte eine Umwidmung erfolgen, so wird mit diesem Schreiben schon jetzt und ausdrücklich in unserem Namen und im Sinne der Mieter (derzeit ca. 45 Personen) folgendes festgehalten: Es darf durch den Geschäftsbetrieb keine Beeinträchtigung der nächtlichen Ruhe erfolgen. Die Ruhezeiten von 22:00 bis 06:00 Uhr müssen strikt und auf jeden Fall eingehalten werden, unabhängig von den Betriebszeiten neu errichteter, eventueller Nahversorger. Im Besonderen betrifft dies nächtliche Anlieferungen durch LKW-Verkehr und ständiges piepsen beim Rückwärtsfahren ..... .

Weiters erging mit Schreiben vom 26.09.2014 eine gemeinschaftliche Eingabe der Interessensgemeinschaft Asternstraße / Ginsterweg / Irisweg samt Unterschriftenliste gemäß Anlage, in welcher im Wesentlichen nachstehendes ausgeführt wurde. *..... Auf Grund der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 30, Plan Nr. 7/2009) betreffend die Umwidmung der Parzelle Nr. 1012/1, KG. 51235 Straß und die Errichtung eines Billa-Marktes auf diesem Grundstück entsteht dort und auf den Zubringerstraßen künftig ein wesentlich erhöhtes Verkehrsaufkommen, was zu einer zusätzlichen Lärm- und Emissionsbelastung für uns führen wird. Die Interessensgemeinschaft hat die künftige Situation diskutiert und wünscht daher folgende Begleitmaßnahmen im Projekt:*

- *Die Wohnstraßen Asternstraße / Ginsterweg / Irisweg müssen in der jetztigen Form erhalten bleiben. Es darf zu keiner Belastung durch Durchzugsverkehr kommen (was in einer Wohnstraße ja verboten ist). Entsprechende Kontrollen sind erwünscht.*
- *Der Fuß/Radweg neben genannter Parzelle (Verbindung Asternstraße) muss erhalten bleiben.*
- *Das neue Billa-Gebäude soll optisch entsprechend gestaltet werden und zum Ortsbild passen*
- *Der Leergutbereich soll eingehaust werden*
- *Der Zulieferbereich soll so gestaltet werden, dass möglichst wenig Lärm entsteht, vor allem bei einer event. Belieferung in den Nachtstunden (Piepston bei LKWs beim Rückwärtsfahren)*
- *Um zumindest einen Teil der Emissionen zu neutralisieren soll das gesamte Gelände sowie als möglich auch begrünt werden*
- *Jene Außenseiten des Gebäudes, die nicht für Eingangs- und Zulieferzwecke genützt werden, sollen mit einer möglichst immergrünen Hecke (bereits ab Beginn in einer entsprechenden Größe/Höhe) versehen werden*
- *Die Kühlaggregate sollen so ausgeführt bzw. positioniert werden, dass keine zusätzlich Lärmbelästigung der Anrainer entsteht ..... .*

Zu den obigen Vorbringen wird ausgeführt, dass durch die gegenständliche Umwidmung der Ersatzneubau des Billa-Marktes vom derzeitigen Standort Gärtnerstraße ermöglicht werden soll. Auf Grund der dortigen Größe des Grundstückes kann ein entsprechender Ersatzneubau im Bereich der Gärtnerstraße nicht auf eigenen Flächen umgesetzt werden und wurde daher ein neuer Standort im Nahbereich und zentraler Lage gesucht. Weiters sind derzeit keine Flächen als ´Bauland - Geschäftsgebiet´ im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 ausgewiesen, sodass die ggst. Umwidmung erforderlich wurde.

Die Erhaltung bzw. der Ausbau eines bestehenden Betriebes sowie die Sicherstellung einer entsprechenden Nahversorgung für die Bewohner ist jedenfalls im allgemeinen bzw. öffentlichen Interesse der Marktgemeinde Gunskirchen gelegen. Im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbes aus dem Jahr 2009 wurde weiters für den dortigen Kreuzungsbereich Dahlienstraße / Lambacher Straße, die Etablierung eines Subzentrum um den Kreuzungsknoten, mit mehrgeschossigen Wohnbauten, Geschäften und kommunalen Einrichtungen beschrieben. Die gegenständliche Planung stimmt daher im Wesentlichen mit den dortigen Zielen überein. Betreffend die in den Vorbringen angeführte Verkehrsmäßige Erschließung wird ausgeführt, dass diese für das künftige Geschäft ausschließlich über die Dahlienstraße erfolgen soll und die bestehenden Verkehrswege (Asternstraße / Geh- u. Radwegverbindung)

unverändert erhalten bleiben sollen. Eine mögliche Lärmbelastung sowie Bebauung des ggst. Grundstücks ist nicht für das Widmungsverfahren vordergründig maßgeblich, sondern sind diese Punkte Teil des bau- u. gewerberechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Auf Grund des Ergebnisses des Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 30 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 sowie die zugehörige Änderung Nr. 23 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 zu beschließen.

Den Einwendungen soll aus den vorgenannten Gründen nicht stattgegeben werden.

Weiters hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 23.10.2014 über gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die diesbezügliche Beschlussfassung.

Wechselrede:

GV Dr. Josef Kaiblinger erklärt dem Gemeinderat, sowie im Speziellen den anwesenden Zuhörern, dass auf die Bedenken im dortigen Bereich Rücksicht genommen werde, nur in diesem Verfahren können diese Einwände nicht berücksichtigt werden, zumal diese in einem gesonderten Verfahren (Bau- und Gewerbeverfahren) behandelt werden.

Bgm. Josef Sturmair ergänzt, dass seitens der Billa AG die Investitionstätigkeiten nicht verschoben werden und diese wie geplant nächstes Jahr nach Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin der Firma Billa umgesetzt werden. Im Unterschied zur Neuerrichtung des Spars in Gunskirchen hat Billa den Vorteil, dass diese nicht geschlossen werden müsse und eine Neueröffnung parallel stattfinden könne. Sollte ein Vorentwurf des Architekten bei der Marktgemeinde Gunskirchen einlagen, wird unverzüglich eine Informationsveranstaltung für die Nachbarn im dortigen Bereich erfolgen. Somit werden die direkten Nachbarn, als auch diejenigen, die bei Marktgemeinde Gunskirchen bereits vorstellig geworden sind rechtzeitig zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

GV Dr. Josef Kaiblinger betont nochmals, dass auf die Einwände Rücksicht genommen wird, jedoch nicht in diesem Verfahren.

Bgm. Josef Sturmair hält weiters fest, dass diese Bedenken bereits im Vorentwurf mit dem Architekten vorbesprochen und behandelt werden, damit sämtliche Wünsche und Anregungen ihren Niederschlag finden.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 30 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 sowie die zugehörige Änderung Nr. 23 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/2001, betreffend die Umwidmung der Parzelle Nr. 1012/1, KG. Straß, von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Gebiet für Geschäftsbauten mit einer max. Verkaufsfläche von 900 m²* sowie teilweise *Verkehrsfläche* samt dem angrenzenden Teilbereich der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1586/1, KG. Straß, gemäß den vorliegenden Plänen des Ortsplaners DI Altmann je vom 16.06.2014, wird zum Beschluss erhoben.

Die beiden Vorbringen der Anrainer vom 26.09.2014 sowie 22.09.2014 - gemäß Anlage - werden aus den im Bericht angeführten Gründen nicht berücksichtigt, zumal dies im Wesentlichen Vorbringen sind, über welche im bau- u. gewerberechtlichen Genehmigungsverfahren abzusprechen ist.“

Beschlussergebnis: einstimmig

16. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 36 Ansuchen der Fa. Aigner GmbH., Dieselstraße 13, Gunskirchen betreffend die Umwidmung der neu geteilten Parzellen Nr. 781/3, 781/2 u. 1570/4 je KG. Straß von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Betriebsbaugebiet - Einleitung des Verfahrens gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 OÖ.ROG 1994 idgF.

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Schreiben vom 20.08.2014 wurde seitens der Fa. Aigner GmbH., Dieselstraße 13, Gunskirchen, ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 eingebracht. Hierbei sollen die neu geschaffenen Parzellen Nr. 781/3, 781/2 sowie die Parzelle Nr. 1570/4, je KG. Straß von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Betriebsbaugebiet umgewidmet werden. Vorgenannte Grundstücke einschließlich der Parzelle Nr. 1213/2 wurden seitens der Fa. Aigner GmbH erworben und sollen einer Betriebserweiterung bzw. der langfristigen Absicherung des Betriebsstandortes dienen. Im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 sind die gegenständlichen Flächen bereits als Bauerwartungsland mit betrieblicher Funktion ausgewiesen.

Zur beantragten Umwidmung ist festzuhalten, dass durch vorangeführte Widmungsänderung die Erweiterung bzw. Absicherung eines bestehenden Betriebes ermöglicht wird und ist dies jedenfalls im öffentlichen Interessen gelegen ist. Interessen Dritter werden durch die geplante Umwidmung weitestgehend nicht negativ berührt werden.

Seitens des Ortsplaners DI Altmann wird eine positive Stellungnahme mit Datum vom 16.09.2014 samt Änderungsplan Nr. 7.36 vor.

Betreffend die Einhebung von Infrastrukturbeiträgen im Zusammenhang mit der gegenständlichen Umwidmung wird ausgeführt, dass bis zur zweiten Beschlussfassung des Gemeinderates nach dem erfolgten Verständigungsverfahren eine unterfertigte Infrastrukturbeitragsvereinbarung vorliegen soll.

Auf Grund der Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001, soll das verkürzte Verfahren gem. § 36 Abs. 4 (ohne Stellungnahmeverfahren gem. § 33 Abs. 2) Oö.ROG durchgeführt werden.

Weiters hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 11.09.2014 über gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die diesbezügliche Änderung.

Antrag: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung Nr. 36 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Umwidmung der neu geteilten Parzellen Nr. 781/3, 781/2 sowie der Parzelle Nr. 1570/4, je KG. Straß von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Betriebsbaugebiet* wird zugestimmt. Die diesbezügliche Grundlagenforschung (Erhebungsblatt vom 10.10.2014 - lt. Anlage), wird zum Beschluss erhoben.

Auf Grund der Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 soll das verkürzte Verfahren gem. § 36 Abs. 4 (ohne Stellungnahmeverfahren gem. § 33 Abs. 2) Oö.ROG eingeleitet werden.

Die Kosten für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind von den Antragstellern zu tragen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

17. FPÖ Fraktionsantrag – Junges Wohnen 2014

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

FPÖ
Die Freiheitlichen

Ortsgruppe
Gunskirchen

Gesehen | 1 | 2 | 3 | 4 | 5
Abt.
MARKTGEMEINDEAMT GUNSKIRCHEN
Eingel. 14. OKT. 2014 Datum: 13.10.2014
Seite: 1/2
AZ. 999 Beil.

ANTRAG

Junges Wohnen 2014

gemäß § 46 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Bau eines Mietwohnobjektes im Sinne der am 13.10.2014 beschlossenen Landesregierungsverordnung „Oö. Junges-Wohnen-Verordnung 2014“ mit gleichzeitiger Aufnahme dieses Projektes in die mittelfristige Finanzplanung der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beilage: Oö. Junges-Wohnen-Verordnung 2014

Begründung:

Der Bedarf von günstigen Mietwohnungen für junge Gemeindebürger ist in Gunskirchen schon seit längerer Zeit gegeben.

Viele junge Menschen wollen als Startwohnung möglichst rasch eine kleine und günstige Wohnung, sind aber derzeit gezwungen, Gunskirchen zu verlassen, wenn sie eine solche Wohnung tatsächlich bekommen möchten.

Eine solche Wohnung ist nicht fürs ganze Leben gedacht, sondern muss andere Kriterien erfüllen: Sie soll günstig und zweckmäßig sein.

Ein geeigneter Standort soll nach eingehender Begutachtung durch den Gemeindevorstand bzw. Ausschuss festgelegt werden!

Die Oö. Landesregierung hat mit der am 13.10.2014 beschlossenen Verordnung (Oö. Junges-Wohnen-Verordnung 2014) die Möglichkeit geschaffen, durch großzügige Förderungen günstig kleine Wohnungen für junge Menschen errichten zu lassen.

Die Gemeinde sollte ihre Aufgabe wahrnehmen und nicht nur für ältere Menschen Wohnungen zur Verfügung stellen, sondern in Form einer Startwohnung dies auch für junge Gunskirchner Bürger tun.

Wechselrede:

GV Mag. Karoline Wolfesberger findet, dass dieser Antrag besonders erfreulich sei und dieser auch von der SPÖ Fraktion stammen könne. Startwohnungen seien gerade in Gunskirchen besonders sinnvoll, da auch der Bedarf gegeben sei. Dennoch wäre sie erstaunt, dass dieser Antrag von der FPÖ Fraktion stamme, zumal gerade diese in den vergangenen Jahren für einen Verkauf der gemeindeeigenen Objekte gestimmt habe. Die SPÖ Fraktion werde aufgrund der Notwendigkeit dieses Projektes ihre Zustimmung erteilen.

Bgm. Josef Sturmair ergänzt, dass er diesen Antrag ebenfalls äußerst positiv betrachte, zumal in Gunskirchen gerade Mietwohnungen entstehen. Weiters werden im neuen Jahr am ehemaligen Rothe-Grundstück Eigentumswohnungen errichtet. Neben dem betreubaren Wohnen hält er eine Errichtung von speziellen Wohnungen für junge Leute als notwendig und bekundet seine Zustimmung zu diesem Antrag.

GV Friedrich Nagl findet, dass es Aufgabe der Gemeinde sei, auf die sozialen Bedürfnisse einzugehen, wonach seitens der SPÖ bereits ein Modell (5 x 5 Modell) entworfen wurde. Weiters informiert er, dass Gunskirchen bereits mehr als 80 leer stehende Objekte aufweist und auch diese verwendet werden sollten. Dass auch die Gemeinden und Länder eine Förderung in Bezug auf „Junges Wohnen“ tätigen, hält er für einen wichtigen Ansatz.

Beschlussergebnis: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

Erwerb der Grundstücke 1591 und 1592, KG 51204 Fallsbach – Änderung des Kaufvertrages

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung vom 30. September 2014 dem Kaufvertragsentwurf betreffend den Erwerb der oben genannten Grundstücke zugestimmt. Dieser Kaufvertragsentwurf wurde der Firma BRP Powertrain bereits am 24. September zugesandt. Da es zu diesem Vertragsentwurf bis zur Sitzung des Gemeinderates keine Rückmeldungen gegeben hat wurde davon ausgegangen, dass der Entwurf in Ordnung geht.

Erst am 22. Oktober 2014 meldete sich die Rechtsabteilung der BRP Powertrain GmbH & Co KG beim Schriftverfasser Herrn Dr. Josef Kaiblinger und merkte an, dass der Passus 5.2. des Kaufvertragsentwurfes abgeändert werden muss.
Der Passus sah eine Zusage der Verkäuferin vor, dass die betreffenden Grundstücke frei von Kontaminierungen jeglicher Art sind.

Der Grund für die Ablehnung diese Standardpassus ist, dass in der Bilanz des Unternehmens offenbar Rückstellungen aufgenommen werden müssten, wenn Haftungen für allfällige nicht vorhergesehene Kontaminierungen vertraglich festgelegt werden.

Es ist in diesem Bereich nicht zu erwarten, dass Abfälle, Altöle oder Kriegsrelikte in diesem Bereich abgelagert wurden. Aus diesem Grund wurde ein neuer Vertragspunkt 5 entworfen.

Dieser Vertragspunkt lautet wie folgt:

5. Gewährleistung:
Die Verkäuferin haftet weder für eine bestimmte Beschaffenheit, noch Erträgnisse der kaufgegenständlichen Grundstücke, wohl aber dafür, dass diese mit Ausnahme der in C-LNR 1a einverleibten Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf Grundstück 1592 für Grundstücke 1594/2 in das Eigentum der Käuferin übergehen. Festgehalten wird, dass die Verkäuferin für die in Ziff. 2.1. angegebenen Ausmaße der Grundstücke haftet und derzeit im Grundbuch die Anmerkung „Änderung in Vorbereitung“ eingetragen ist. Darüber hinaus werden von der Verkäuferin keine anderen Gewährleistungszusagen, Zusicherungen, Garantien und Haftungserklärungen jeglicher Art, weder ausdrücklich noch implizit, abgegeben.

Alle anderen Teile des Kaufvertrages wurden nicht geändert.

Von Seiten des Schriftenverfassers wird daher empfohlen, dem neuen Kaufvertragsentwurf (laut Anlage) die Zustimmung zu erteilen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem nunmehr abgeänderten Vertragsentwurf (laut Anlage) wird die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES, GR 28. Oktober 2014

GR Johann Eder verlässt bei diesem Tagesordnungspunkt die Sitzung.

Geburtstage

Folgenden Mitgliedern des Gemeinderates wird zu deren begangenen Geburtstagen gratuliert:

GV Dr. Josef Kaiblinger
GV Friedrich Nagl
GR Ing. Norbert Schönhöfer
GR Christian Renner
GR Dr. Gustav Leitner
GR Simon Zepko